

11. Sitzung

Mittwoch, 31. Oktober 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Leo Baumgartner, Andreas Bühlmann, Ursula Deiss, Alois Flury, Theo Heiri, Robert Hess, Hugo Huber, Christina Meier, Bernhard Stöckli, Benedikt Wyss, Rainer Zangger, Ernst Zingg. (12)

185/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sitzungstag. Besondere Mitteilungen liegen nicht vor, und ich gehe davon aus, dass Sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden sind.

174/2001

Wahl eines Ersatzmitglieds des kantonalen Steuergerichts

(anstelle von Dr. Thomas Müller)

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP ist nach wie vor der Auffassung, dass sie im Steuergericht einen Sitz zugute hat. Wenn die CVP mit einem Kandidaten antritt, so foutiert sie sich erneut klar um Artikel 60 der Kantonsverfassung. In diesem Artikel steht: «Nach Möglichkeit sind die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen.» Bis jetzt wurde die SVP-Richtung bei den Richtern noch nicht richtig berücksichtigt. Ich bitte Sie, unseren gut ausgewiesenen Kandidaten zu wählen. Gleichzeitig bitte ich die Presse, die Qualifikation «gut ausgewiesen» nächstes Mal nicht wieder in Anführungszeichen zu setzen.

Ergebnis der Wahl:

Stimmende 129, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird Kurt Bargetzi mit 75 Stimmen.

Auf Roland Bühler entfallen 29 Stimmen.

130/2001

Teilrevision des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1599), beschliesst:

1. Die vom Konkordatsrat am 5. Februar 1999 beschlossene Teilrevision des Konkordates betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil wird genehmigt.
2. Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Bundesrat und die Konkordatskantone mit der Publikation in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechtes in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Wanzenried, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Kanton Solothurn ist seit 1985 Mitglied des Konkordats des Technikums für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Alle deutschsprachigen Kantone ausser Ob- und Nidwalden sowie Basel-Stadt sind Mitglied dieses Konkordats. 1999 wurde eine Teilrevision des Konkordats beschlossen. Alle andern Mitglieder ausser Solothurn haben dieser Revision bereits zugestimmt. 1997 hatte der Konkordatsrat einer Angliederung an die Zürcher Fachhochschule in Form eines Kooperationsvertrags zugestimmt. Die Schule führt jetzt den Namen «Hochschule Wädenswil»; der Unterricht wird als Fachhochschulstudium angeboten. Die Teilrevision war erforderlich, um die Voraussetzungen für den Fachhochschulstatus zu erfüllen. Bezüglich der Finanzen ist die Teilrevision kostenneutral. Die Kosten richten sich nach der Anzahl Studierenden. Die Kosten für die Aus- und Umbauten werden nach einem neuen, vorteilhaften Verteiler verrechnet. Bisher zahlte der Kanton 3,436 Prozent an solche Vorhaben; neu werden die Baukosten durch ein zinsloses Darlehen vom Kanton Zürich finanziert. Im Unterschied zum geltenden Konkordat ergeben sich dadurch Einsparungen durch den Wegfall von Zinskosten. Im Übrigen hat die Schülerfrequenz des Kantons Solothurn von 3,11 auf 4,82 Prozent zugenommen, im Schnitt also um rund 4 Prozent. Die zukünftigen Kosten werden sich nach der Entwicklung der Schülerfrequenzen richten und demnach Minder- oder Mehrkosten zur Folge haben. Prognosen zu stellen ist schwierig, sicher aber ist aufgrund der Vergangenheit nicht mit Quantensprüngen zu rechnen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt der Vorlage einstimmig zu und empfiehlt Ihnen ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

Peter Brügger, FdP. Im Namen der FdP/JL-Fraktion empfehlen wir einstimmig Zustimmung zur Vorlage. Mit dieser Revision soll das Technikum der Fachhochschule des Kantons Zürich angegliedert und gleichzeitig die Führungsorganisation gestrafft werden. Der Konkordatsrat besteht neu aus 22 Mitgliedern, bisher waren es 35. Der Schulrat wurde von 13 auf 7 bis maximal 9 Mitglieder reduziert. Erlauben Sie mir ein paar Worte zur Bedeutung der Hochschule Wädenswil, wie sie neu heissen wird. Neben Obst-, Garten- und Weinbau werden an der Hochschule auch Lebensmitteltechnologie und Biotechnologie unterrichtet. Diese zwei Fachrichtungen haben bereits jetzt einen Anteil von 26 bzw. 22 Prozent der Studierenden; es handelt sich also um zukunftssträchtige Gebiete. Es ist die einzige Deutschschweizer Hochschule in diesem Bereich. Dass da der Kanton Solothurn mitmacht, ist absolut notwendig.

Silvia Meister, CVP. Nachdem meine Vorredner bereits auf Details eingegangen sind, empfehle auch ich Ihnen, die Teilrevision zu genehmigen. Weil die Hochschule Wädenswil durch die anwendernahe Forschung und Entwicklung eine wichtige Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bildet und weil die Landwirtschaft sich in einem rasanten Umbruch befindet und auf Aus- und Weiterbildung angewiesen ist, betrachte ich die Teilrevision als wichtig und richtig. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Urs Flück, SP. Wir können uns den Voten der Vorredner und Vorrednerinnen anschliessen und unterstützen die Teilrevision ebenfalls, weil wir finden, dass man auf dem eingeschlagenen Weg weitermachen soll.

Walter Käser, SVP. Es ist alles gesagt worden. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

142/2001

Jugendanwaltschaft: Befristete Verlängerung des Einsatzes einer ausserordentlichen Stellvertretung des Jugendanwalts

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. August 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b, und 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. August 2001 (RRB Nr.1781), beschliesst:

1. Der Einsatz einer ausserordentlichen Stellvertretung des Jugendanwalts wird bis 31. Dezember 2003 verlängert.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Verlängerung des Einsatzes bis längstens 31. Dezember 2005 zu beschliessen.
3. Der erforderliche Kredit wird in die Voranschläge der Jahre 2002 und 2003 sowie gegebenenfalls auch in die Voranschläge der Jahre 2004 und 2005 aufgenommen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 26. September 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Leuenberger, FDP, Sprecher der Justizkommission. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, haben sich die zu behandelnden Verfahren seit 1990 von 991 auf 1800 Fälle nahezu verdoppelt. Von 1990 bis 1995 war nur eine leichte, ab 1995 dann eine sprunghafte Zunahme zu verzeichnen. Trotz dem enormen Anstieg wurde bis Ende 1999 der Personalbestand nicht erhöht. Bei Kindern und jugendlichen Straffälligen ist es besonders wichtig, die nötigen Massnahmen innert kürzester Frist zu treffen, um Fehlentwicklungen möglichst rasch stoppen zu können und nicht zusätzlicher Schaden entsteht. Als Sofortmassnahme bewilligte der Regierungsrat am 7. Dezember 1999 ein 50-Prozent-Pensum für eine ausserordentliche Jugendanwalt-Stellvertretung. Diese wurde im September 2000 bis Ende 2001 verlängert. Gleichzeitig setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die Strukturen der Jugendanwaltschaft zu prüfen, das nötige Vorgehen festzulegen und einen entsprechenden Zeitplan

auszuarbeiten. Nach der Bestandesaufnahme trafen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter verschiedene organisatorische und personelle Massnahmen, die zu Einsparungen von 68'526 Franken führten und ab dem Jahr 2000 kostenwirksam sein sollten. Es wurden verschiedene Effizienzsteigerungen erarbeitet. Stellen wurden bedarfsgerecht besetzt. Als Beispiel erwähne ich den Sozialdienst, wo anstelle eines Psychologen eine Sozialarbeiterin eingestellt wurde, was eine Differenz von sieben Lohnklassen ausmacht. Soweit nötig werden Gutachten, Erziehungshilfen und Therapien auf Honorarbasis an aussenstehende Fachleute weitergegeben. Die Fachgruppe kam aufgrund der ausgearbeiteten Massnahmen zum Schluss, dass die ausserordentliche Jugendanwalt-Stellvertretung auf 80 Prozent erhöht werden muss, die Funktion des Jugendanwalts somit total 280 Stellenprozente beträgt. Die ausserordentliche Jugendanwalt-Stellvertretung soll ab 1. Januar 2002 für die Dauer von zwei Jahren verlängert werden. Zusätzlich beantragt der Regierungsrat, ihm die Kompetenz für eine Verlängerung um maximal zwei Jahre zu erteilen. Aus den erzielten Einsparungen kann ein Teil der Kosten gedeckt werden. Die effektiven jährlichen Mehrkosten betragen 61'338 Franken. Weil der Bund umfassende Revisionen im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht sowie im Strafprozessrecht für Erwachsene und Jugendliche eingeleitet hat, ist auf die Schaffung einer Jugendanwalt-Stellvertretung verzichtet worden.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendanwaltschaft für ihre Strukturverbesserungen und Effizienzsteigerungen. Die Justizkommission hat der Vorlage nach eingehender Diskussion bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Justizkommission und im Interesse einer speditiven Behandlung der Verfahren, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Yvonne Gasser, CVP. Die CVP ist für Eintreten und stimmt der befristeten Verlängerung einer ausserordentlichen Stellvertretung des Jugendanwalts zu. In den letzten zehn Jahren hat die Arbeit des Jugendanwalts stark zugenommen. Heute hören und lesen wir täglich von Jugendgewalt und -kriminalität, was die Geschäftslast des Jugendanwalts noch mehr ansteigen lässt. Wir finden die personelle Verstärkung wichtig und richtig. Nur so können die Fälle bei der Jugendanwaltschaft innert nützlicher Frist bearbeitet und abgeschlossen werden. Gerade bei straffälligen Jugendlichen ist rasches Handeln dringend nötig, um Fehlentwicklungen wirksam stoppen und Rückfälle vermeiden zu können. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf zu, auch der Kompetenz für den Regierungsrat, den Einsatz nach 2003 um weitere zwei Jahre zu verlängern, also bis längstens am 31. Dezember 2005, und zwar im Sinn der Effizienz.

Beat Gerber, FdP. Die Vorlage ist aus Sicht der FdP/JL-Fraktion einlässlich und gut begründet. Einerseits ist bekannt, dass die Geschäftslast zugenommen hat, weil auch die Jugendkriminalität zugenommen hat; andererseits sind Effizienzsteigerungsmassnahmen eingeleitet worden. Wir können nicht Massnahmen gegen Jugendgewalt fordern, die entsprechenden Stellenprozente aber dann verweigern. Entscheidend ist auch für uns das Kriterium des schnellen Handelns. Bei den Erwachsenen mahlen die Mühlen der Justiz schon langsam genug; bei den Jugendlichen können Verzögerungen effektiv zu weiteren Fehlentwicklungen führen und sich somit ungleich verheerender auswirken. Deshalb braucht es entsprechendes Personal. Unseres Erachtens sind die Mehrkosten erträglich. Ein Wermutstropfen ist für die Fraktion die Ziffer 2 des Beschlusses, wonach die Kompetenz für eine weitere Verlängerung beim Regierungsrat liegen soll. Unserer Fraktion sind noch die gestrigen Worte des Landammanns im Ohr – gib nie eine Kompetenz ab –, hier machen wir es trotzdem. (*Zwischenruf des Landammanns: «Delegieren, nicht abtreten!»*) Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Fatma Tekol, SP. Ich schliesse mich namens der SP-Fraktion den Voten meiner Vorredner und Vorrednerinnen an. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Walter Wobmann, SVP. Im Zusammenhang mit den extrem stark gestiegenen Jugendstrafverfahren habe ich folgende Frage: Wie gross ist der Anteil der ausländischen Kundschaft?

Urs Hasler, FdP, Präsident. Was niemand beantworten kann, sollen wir an den Landammann weiterleiten, hat dieser selber einmal gesagt. Der Ball zur Beantwortung der Frage liegt also beim Landammann.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich nehme die Frage gerne entgegen, kann sie aber im Moment nicht beantworten. Ich lade Sie ein, entweder zu mir zu kommen oder den Jugendanwalt direkt zu fragen, soweit die Antwort nicht aus den Zahlen, die wir jährlich herausgeben, ersichtlich ist. Ich weiss nur, dass der Anteil gross ist.

Christina Tardo, SP. Ich kann Walter Wobmann eine andere Antwort geben. Ich weiss zwar, dass der Ausländeranteil bei den straffälligen Jugendlichen sehr hoch ist, aber ich weiss auch, dass der Männeranteil 80 Prozent beträgt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

131/2001

Solothurn, Entlastung West

(Weiterberatung, siehe S. 351)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir haben gestern Eintreten beschlossen. Wünscht man zum Geschäft selber noch ein Votum abzugeben? – Dies ist nicht der Fall.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geüfnet. Bis zur Finanzierung des Projekts durch den Steuerzuschlag wird die LSVA ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen. Der in die Staatskasse fliessende Teil der Treibstoffzölle darf 4,5 Mio. Franken nicht überschreiten.

Antrag Finanzkommission

Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geüfnet. Bis zur Finanzierung des Projekts durch den Steuerzuschlag wird die LSVA ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Antrag SP-Fraktion

Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt.

Antrag SVP-Fraktion

Die Kosten des Kantons werden aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den gesamten Beiträgen aus dem Treibstoffzollzuschlag sowie dem ganzen Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) finanziert.

Antrag Regierungsrat

Zustimmung zum Antrag Finanzkommission

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Zur Diskrepanz zwischen dem UMBAWIKO- und dem FIKO-Antrag: Im FIKO-Antrag fehlt der letzte Satz unseres Antrags « Der in die Staatskasse fliessende Teil der Treibstoffzölle darf 4,5 Mio. Franken nicht überschreiten.» Was meinen

wir mit diesem Satz? Der Erwartungswert der Treibstoffzölle für die nächsten vier Jahre beträgt 47 Mio. Franken. Die Hälfte des Treibstoffzolls pro Jahr von 5,9 Mio. Franken ist ein Erwartungswert, der genaue Betrag ist nicht bekannt. Mit der Zustimmung zum FIKO-Antrag wird es grundsätzlich immer die Hälfte des Treibstoffzollertrags, vermutlich also 5,9 Mio. Franken sein. Mit dem UMBAWIKO-Antrag werden im Maximum 4,5 Mio. Franken in die Staatskasse fliessen. Liegt der Ertrag pro Jahr beispielsweise bei 9 Mio. Franken, sind die beiden Anträge deckungsgleich, liegt er höher, ist der Teil, der in die Staatskasse fliesst, plafoniert, wenn Sie dem UMBAWIKO-Antrag zustimmen.

Man sagte mir, unser Antrag sei widersprüchlich, wenn im ersten Satz «die Hälfte» und im zweiten Satz «4,5 Mio. Franken» steht. Die Kommission hat dies nicht als formalen Widerspruch aufgefasst; zumal dann nicht, wenn Sie vor Ihrem geistigen Auge das Wort «mindestens» einsetzen, so dass der Satz dann heisst: «Die LSVA wird ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls mindestens zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.»

Ich bitte Sie namens der Kommission, unserer Formulierung zuzustimmen. Sie gibt dem Bürger die grössere Sicherheit, dass nicht Gelder, die eigentlich für die Strassen bestimmt sind, abgezweigt werden. Der Betrag für die Staatskasse ist auf 4,5 Mio. Franken plafoniert, was eine faire Kompromisslösung darstellt, indem die Gelder nicht nur für den Strassenbau, sondern auch noch für andere verkehrsbedingte Aufwendungen gebraucht werden.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Der Widerspruch im UMBAWIKO-Antrag ist offensichtlich, so dass man die UMBAWIKO vor ihrem eigenen Antrag schützen muss, will sie doch der Bevölkerung eine neue Mathematiklehre beibringen: Im ersten Satz steht «der Ertrag zur Hälfte», im zweiten Satz wird dann gesagt, wie viel die 50 Prozent sein sollen, nämlich 4,5 Mio. Franken. 100 Prozent wären dann logischerweise 9 Mio. Franken. Wir wollen diesen Widerspruch beseitigen, kann man doch nicht im gleichen Beschluss einerseits 50 Prozent zuweisen und dies andererseits entschärfen, indem man den Betrag frankenmässig beziffert, und das in einem schwankenden System! Der Antrag hat Chancen und Gefahren für beide Seiten. Die Chance für die Laufende Rechnung besteht darin, dass, wenn der Treibstoffzollertrag höher ist als 9 Mio. Franken, die Staatskasse an einem höheren Betrag partizipiert. Liegt der Ertrag tiefer, werden auch die Einnahmen tiefer sein. Andererseits war es in der Finanzkommission auch ein Zugeständnis an die SP, aus deren Reihen der Antrag kam. Ihr fiel es leichter, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Diese Überlegungen und der Widerspruch in der Formulierung des Antrags der UMBAWIKO hat die Finanzkommission bewogen, den letzten Satz zu streichen. Letztlich sollte das Geschäft aber nicht an dieser Formulierung scheitern, das wäre schade. Wir sollten uns deshalb nicht daran verbeissen. Nachdem der Regierungsrat unserem Antrag zugestimmt hat, bitte ich auch Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Kurt Küng, SVP. In einer zusätzlichen Nachtschicht habe ich folgende Zahlen herausgesucht, die helfen sollen, auf den Kompromiss mit 10 Prozent, an dem wir festhalten, einzuschwenken. Ich nahm die Rechnungen der letzten sechs Jahre zur Hand und ...

Urs Hasler, FdP, Präsident. Entschuldige, wenn ich dich unterbreche: Wir werden noch zu eurem Antrag kommen; er ist Gegenstand der dritten Vorlage. Jetzt geht es um Ziffer 2 des Geschäfts 130/2001 und die verschiedenen Anträge dazu.

Wolfgang von Arx, CVP. Im Moment geht es ums Ausloten der besten Lösung, um den gemeinsamen Nenner der kleinsten Unzufriedenheit. Die CVP kam nach eingehender Diskussion zum Schluss, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Er gibt der SP etwas mehr Möglichkeiten, sich hinter die Vorlage zu stellen, und wir vergeben uns damit nicht allzu viel: Wir wissen bezüglich Treibstoffzoll nicht, was in den nächsten 20 Jahren an Erträgen eingehen wird, können aber davon ausgehen, dass sie in den nächsten Jahren eher zunehmen. Die CVP unterstützt also den FIKO-Antrag.

Der Antrag der SP, der die Zahlenspielerei ausklammern und nur sagen will, das Projekt solle aus dem Strassenbaufonds bezahlt werden, geht uns eindeutig zu weit; er stellt die Finanzierung des Projekts und die Zweckbindung nicht sicher.

Roland Heim, CVP. Warum unterstütze ich den FIKO-Antrag? Niemand weiss, was in 15 Jahren 4,5 Mio. Franken wert sind. Deshalb sollte nicht auf so lange Zeit hinaus ein Betrag in diesem Beschluss festgeschrieben werden.

Magdalena Schmitter, SP. In der Frage FIKO- oder UMBAWIKO-Antrag wird sich die SP für ersteren entscheiden. Trotzdem bitte ich Sie, auf unseren Antrag zurückkommen und ihm zuzustimmen. Ich habe ihn gestern begründet und gesagt, wir sollten nicht auf Jahre hinaus die Möglichkeit aus der Hand ge-

ben, jedes Jahr beschliessen zu können, wie gross der Anteil der in den Strassenbaufonds beziehungsweise in die allgemeine Staatskasse fliessenden Gelder sein soll. Roland Heim sagte es eben: Wer weiss schon, wie es in 15 Jahren aussieht. Schliessen will ich mit einem Zitat unseres Landammanns. Er sagte gestern – ich habe es mir wörtlich aufgeschrieben –: Das macht man grundsätzlich nicht, Kompetenzen aus der Hand zu geben, das hat sich noch nie bewährt. Besser kann man dies nicht sagen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Peter Wanzenried, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt mit grossem Mehr dem Antrag der UMBAWIKO zu. Das war ja auch der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats. Man sollte annehmen können, die Mitglieder der Finanzkommission seien die besseren Rechner als jene der UMBAWIKO. Mindestens für uns war klar, was mit deren Antrag gemeint ist. Wenn es der Sache dient, sollte es möglich sein, den Antrag so zu formulieren, dass ihn auch die FIKO-Mitglieder begreifen. (*Heiterkeit*)

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte beim Antrag der UMBAWIKO, den die SVP alternativ unterstützt, eine Korrektur anbringen, damit er klar ist. Er sollte nicht, wie der Kommissionspräsident vorgeschlagen hat, mit «mindestens» ergänzt werden – das macht die Sache noch unklarer –, sondern wie folgt formuliert werden: «Der in die Staatskasse fliessende Teil der Treibstoffzölle darf jedoch 4,5 Mio. Franken nicht überschreiten.» Damit ist klar ausgesagt, dass es ein Plafond ist und sich vom ersten Satz absetzt. Damit sind alle Unklarheiten beseitigt.

Kurt Küng, SVP. Wir halten selbstverständlich an unserem Antrag fest, wonach die ganzen Treibstoffzölle für die Finanzierung des Projekts verwendet werden sollen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, unterstützen wir einstimmig die Lösung der UMBAWIKO.

Rolf Grütter, CVP. Es geht mir nicht darum, Recht zu haben, ich möchte Sie aber auf Folgendes aufmerksam machen. Wer von Ihnen heute schon unterschreiben kann, in 20 Jahren immer noch den gleichen Lohn zu haben, soll dem UMBAWIKO-Antrag zustimmen. Kein Bauer würde sich heute verpflichten, in 20 Jahren nicht mehr Subventionen zu wollen als heute. Aber der Solothurner Kantonsrat ist offenbar bereit, solche Lösungen in den Beschluss aufzunehmen. Ich finde das peinlich.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Rolf Grütter, du hast in ein Wespenetz gestochen, jetzt werden sich noch alle Bauern zum Geschäft äussern. (*Gelächter.*)

Reiner Bernath, SP. Ein Wort zur Zweckentfremdung. Wenn die Bundesgelder in die allgemeine Staatskasse fliessen, kann natürlich von Zweckentfremdung keine Rede sein. Was wird aus dieser Kasse für den Verkehr bezahlt? Nehmen wir das unpopuläre Beispiel Verkehrsunfälle, die allein den Kanton Solothurn pro Jahr 160 Mio. Franken kosten. 5 Prozent davon sind 8 Mio. Franken, und diesen Betrag bezahlt die allgemeine Staatskasse in Form von Justiz-, ungedeckten Spital- oder Polizeikosten.

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Selbstverständlich steckt im Votum von Rolf Grütter und in dem von Reiner Bernath ein Fünkchen Wahrheit. Aber wir haben es gestern schon diskutiert: Es geht letztlich darum, die Volksabstimmung zu gewinnen. Die Analyse der Volksabstimmung vor vier Jahren zeigt Folgendes: Das Hauptargument für die Ablehnung der Vorlage war die Überzeugung des Stimmvolks, es seien zuerst die für den Strassenbau gedachten Gelder für die Finanzierung des Vorhabens zu verwenden, bevor Steuererhöhungen zugestimmt wird. Dieser Argumentation wollten wir in der UMBAWIKO gerecht werden, indem wir den in die Staatskasse fliessenden Betrag plafonierten. Ich bitte Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen.

Peter Wanzenried, FdP. Rolf Grütter, du wirst staunen, ich würde unterschreiben: Wir erhalten nämlich immer weniger statt gleich viel. Ich wehre mich gegen die Behauptung, der Antrag der UMBAWIKO sei nicht flexibel. Er ist auf dem heutigen Stand plafoniert, aber nach oben geht der Mehrertrag in den Strassenbaufonds. Was die Analyse der Volksabstimmung betrifft, gehe ich mit Herrn Liechti einig: Es wurde tatsächlich verlangt, dass der ganze Ertrag aus den Treibstoffzöllen in den Strassenbaufonds geht. Wir hatten bei der Behandlung des neuen Strassengesetzes einen entsprechenden Antrag gestellt, waren aber knapp gescheitert. Der UMBAWIKO-Antrag enthält das, was politisch machbar und realistisch ist, und er kommt weitgehend den Anträgen der SP entgegen.

Kurt Henzi, FdP. Ich bin auch für den Antrag der UMBAWIKO, und zwar aus folgendem Grund: Wir hörten gestern vom Landammann, auch das Schwarzbubenland solle bei Strassenbauvorlagen zum Zug kommen. Mit dem Antrag der UMBAWIKO ist immerhin gewährleistet, dass das Geld nicht nur in die

Staatskasse fliesst, sondern auch in den Strassenbaufonds. Weil dem so ist, können wir die Projekte Olten und Solothurn im Schwarzbubenland besser verkaufen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich will nicht polemisieren, muss aber zur Zweckbindung nun doch etwas sagen, weil Jürg Liechi mich provoziert hat. Es gibt x Kantone in der Schweiz, die den Treibstoffzoll in die Staatskasse fliessen lassen und ihn nachher dem Strassenbaufonds oder andern Dingen zuweisen. Es besteht nach Bundesrecht keine zwingende Zweckbindung. Alle diesbezüglichen Behauptungen sind ein Märchen. Im Übrigen werden die bestehenden Zweckbindungen in einzelnen Bereichen mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesfinanzausgleichs im Jahr 2006 gestrichen werden.

Andreas Eng, FdP. Nun hat mich der FIKO-Präsident zu einem nicht beabsichtigten Votum provoziert. Was er bezüglich Zweckbindung sagte, ist richtig: rein formell gibt es keine Zweckbindung, in der Absicht des Bundesgesetzgebers aber schon. In der Vorlage zur LSVA steht in Artikel 85: «Der Reinertrag der Abgabe wird zur Deckung von Kosten verwendet, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr stehen.» Das ist ein klarer Hinweis des Gesetzgebers. Gleichzeitig steht im Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, der Ertrag sei «für die Kosten der für Motorfahrzeuge geöffneten Strassen und den Finanzausgleich im Strassenwesen» zu verwenden. Die Absicht ist klar, auch wenn sie von den Kantonen nicht immer so umgesetzt wird, weil es keinen formellen Grund im Verfassungsrecht gibt. Von einem «Märchen», wie der Präsident der Finanzkommission sagte, kann also keine Rede sein.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Gibt es weitere Provozierte, die zur Ziffer 2 etwas sagen möchten? – Das ist nicht der Fall. Das Wort hat der Landammann.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Mich dünkt es wichtig, dass die Frage der Zweckbestimmung auch in diesem Zusammenhang zur Sprache kommt. Die Diskussion, wie die Bundesanteile verwendet werden sollen, ist zwar so alt, wie die Bundesanteile selber; aber weil sich der Kantonsrat immer wieder verjüngt und erneuert, muss auch die Diskussion darüber neu geführt werden. Der Präsident der Finanzkommission hat es richtig gesagt: Die Kantone sind grundsätzlich frei in der Einsetzung der Mittel. Das ist verbrieft. Es gibt tatsächlich Kantone, die alle Mittel, übrigens auch die Motorfahrzeugsteuern, vorneweg in die Staatskasse abführen und sie dann für Verkehrs- und andere Aufgaben verteilen. Das ist die Ausgangslage, die Rechtslage. Wir haben eine andere Lösung; sie ist aus der Diskussion über das neue Strassengesetz bestens bekannt. Das ist die eine Seite. Auf der andern Seite steht die politische Realität, mit der wir uns ebenfalls befassen müssen. Wir wissen aus Abstimmungs- und anderen Erfahrungen, dass die Mehrheit des Solothurner Stimmvolks einem Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer, in welcher Höhe auch immer, nur zustimmt, wenn die Bundesmittel mindestens vorwiegend zweckbestimmt eingesetzt werden. Man kann nun sagen, der Vorschlag der UMBA-WIKO komme dem näher als jener der FIKO. Mich dünkt wichtig, was ich gestern schon sagte: Das gleiche Stimmvolk will auch sicher sein, dass Lösungen dauerhaft für diesen Bereich getroffen werden. Wenn ein Zuschlag bewilligt werden soll, dann will die stimmende Bevölkerung auch wissen, was mit den Bundesmitteln für die fragliche Zeit geschehen soll. Ich sagte es gestern schon: Es ist ein politisches Opfer, und es wird von allen Seiten verlangt. Anders geht es nicht, anders können wir die Abstimmung nicht wagen.

Es werden keine Kompetenzen abgegeben, Frau Schmitter, die Kompetenzen werden intensivstens genutzt, wenn man sagt, wir hätten sie zwar, um jedes Jahr zu entscheiden, wir entscheiden aber heute schon für die nächsten Jahre. Das heisst nicht Kompetenzen abgeben, sondern intensiv nutzen. *(Gelächter)*. Ich bitte die SP zu verstehen, dass die Verwendung der Mittel weitgehend definiert werden muss, wollen wir vors Volk treten. Ich kann ihr dafür bei den flankierenden Massnahmen etwas entgegen kommen. Wir verlangen das Opfer auch von der politisch andern Seite. Es wäre tatsächlich einfacher, wenn wir auch die andere Hälfte der Treibstoffzölle in den Fonds geben könnten. Aber wir bräuchten auch dann einen Zuschlag, wie der Antrag der SVP mit den 10 Prozent zeigt. Das ist denn auch das Verdienstvolle an diesem Antrag: Er hat mindestens diese Konsequenz aufgezeigt. Hingegen berücksichtigt dieser Antrag nicht oder zu wenig, dass wir alle für den Staatshaushalt eine Verantwortung tragen. Ich bin überzeugt, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind bereit zu akzeptieren, dass wir diese Verantwortung auch bei diesem Geschäft wahrnehmen. Es würde mich freuen, wenn die SVP hier mitmachen würde.

Ich bitte Sie, sowohl den SP- wie den SVP-Antrag zu Ziffer 2 abzulehnen. Im Übrigen bleibt die Regierung bei ihrem Beschluss, den FIKO-Antrag zu unterstützen, nachdem sie sich zunächst auf 4,5 Mio. Franken festgelegt hatte. Wir liessen uns aber von der Argumentation in der FIKO überzeugen. Deren

Antrag liegt am ehesten in der Mitte; es ist ein Mittelweg. Die Einnahmen sind, wie gesagt worden ist, schwankend. Nach heutigem Wissen werden sie in den nächsten zwei, drei Jahren eher höher sein. Es wurde aber auch schon gesagt, mit der Einführung der LSVA werde der Treibstoffzollertrag eher sinken; das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sagen wir «die Hälfte», so ist dies für alle verständlich, ob der Betrag nun höher oder tiefer ausfalle. Mengenmässig, Kurt Henzi, fällt es nach unserer Beurteilung nicht wesentlich ins Gewicht. Die Vorhaben im Schwarzbubenland sind nicht gefährdet, wenn die FIKO-Lösung gewählt wird. – Ich bitte Sie, den FIKO-Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag SP-Fraktion

Mehrheit

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag UMBAWIKO

Mehrheit

Für den Antrag UMBAWIKO

60 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat / FIKO

61 Stimmen

Ziffer 3

Angenommen

Ziffer 3^{bis}

Antrag SP-Fraktion

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er gibt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse erst frei, wenn die jeweiligen Umbau- und flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind. Zudem stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens fünf Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse West vollzogen sind.

Magdalena Schmitter, SP. Dieser Antrag zu den flankierenden Massnahmen ist für uns ganz zentral. Wir wollen damit vor allem eine Etappierung verhindern, also verhindern, dass die flankierenden Massnahmen erst nach dem Bau der neuen Strassen oder sogar überhaupt nicht umgesetzt werden. Wir erhielten verschiedentlich Signale, auch von höherer Stelle, dass der Antrag nicht gar so unmöglich ist und man ihm zustimmen könnte. Es geht nicht darum, die SP glücklich zu machen, sondern darum, zu garantieren, dass die flankierenden Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich kann bestätigen, dass es immer die Absicht war, die flankierenden Massnahmen zusammen mit dem Projekt zu realisieren. Ich sehe keinen Widerspruch zur Meinung der Kommission. Rein theoretisch wäre denkbar, dass sich irgendeine Vorortsgemeinde gegen die Finanzierung der flankierenden Massnahmen, die sie auf ihren Gemeindestrassen ergreifen müssen, stellen würde und dann, wenn dem SP-Antrag zugestimmt wird, der Kredit nicht freigegeben werden könnte. Ich betrachte dieses Risiko als sehr gering, nachdem ich mit Fachleuten gesprochen habe. Denn die Gemeinden wollen ja diese Umfahrungsprojekte. Dem Antrag kann man also zustimmen, zumal er auch dem entspricht, was wir vor vier Jahren hatten.

Wolfgang von Arx, CVP. Da dies ein zentrales Anliegen der SP und zudem ein guter Antrag ist, stimmt die CVP zu. Wie Jürg Liechti meinen auch wir, die flankierenden Massnahmen seien bereits in der Vorlage enthalten. Im Antrag der SP werden sie lediglich konkretisiert. Wenn wir jetzt zustimmen, verbinden wir dies mit der Hoffnung, dass die SP sich zu dieser Vorlage bekennt und ihr zustimmen wird.

Peter Wanzenried, FdP. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag ebenfalls zu. Wir sind überzeugt, dass die Projekte dadurch nicht verzögert werden und die Betroffenen mitmachen werden. Auch wir erwarten, dass die SP dann hinter den Projekten steht. Seien wir uns dessen bewusst: Wenn wir jetzt diese zweite Chance verpassen, gibt es keine dritte mehr oder wenigstens für sehr lange Zeit nicht.

Kurt Fluri, FdP. Ich kann diese Ansicht auch aus Sicht der Stadt Solothurn bestätigen. Das Anliegen war bereits in der Vorlage 1997 enthalten und wie damals unterstützen wir es auch heute: Unsere Ortsplanung sieht im Strassenkategorienplan die Schliessung der Wengibrücke und eine neue Kategorisierung der Wengistrasse vor. Wir haben alles Interesse daran, dass die Achse Vorstadt-Wengibrücke-Wengistrasse vom Verkehr entlastet wird. Wir können dem Antrag ebenfalls zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Wir vertrauen den bisherigen Formulierungen. Es besteht kein Bedarf für eine neue Formulierung. Deshalb lehnen wir den Antrag der SP ab.

Hans Walder, FdP. Auch ohne Rücksprache kann ich sagen, dass die Region Olten diesem Passus zustimmen kann, umso mehr, als er 1997 explizit in der Vorlage enthalten war und diese Vorlage zumindest technisch in der Region Olten angenommen wurde. Wir sehen diesbezüglich also kein Problem.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Grosse Mehrheit

Ziffer 4

Angenommen

Ziffer 5 (neu)

Antrag SP-Fraktion

Dieser Beschluss wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Magdalena Schmitter, SP. Ich will nicht mehr mit dem Landammann darüber streiten, ob die Kompetenzen abgegeben oder intensiv genutzt werden. Wir meinen aber, ein Projekt dieser Tragweite, mit Auswirkungen in materieller und finanzieller Hinsicht, müsse zwingend der Bevölkerung unterbreitet werden. Die SP will die Meinung der Bevölkerung wissen; sie will nicht am Volk vorbei etwas beschliessen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Wolfgang von Arx, CVP. Die CVP lehnt diesen Antrag ab. Wir politisieren nicht am Volk vorbei, wir machen keine Grossprojekte, ohne die Meinung des Volks anzuhören. Das Volk hat vor kurzem das Strassengesetz angenommen. Darin sind die Kompetenzen beschrieben. Es wäre jetzt falsch, wenn wir jetzt zurückkriechen und auf die Kompetenzzuteilung gemäss Strassengesetz verzichten würden.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP lehnt diesen Antrag ab. Selbst wenn das Referendum nicht ergriffen würde, ist dies eine ganz klare Willensäusserung für die Projekte.

Peter Wanzenried, FdP. Wir lehnen den Antrag auch ab. Die Kompetenzen, die uns das Strassengesetz zuweist, sollten wir nun wahrnehmen. Dazu kommt, dass das Referendum relativ leicht zu ergreifen und relativ leicht eine Volksabstimmung herbeizuführen ist. Wir müssen dafür besorgt sein, mit klaren Resultaten ein klares Signal gegen aussen zu geben, dass wir die Projekte und deren Finanzierung so wollen.

Thomas Woodtli, Grüne. Es gibt sie noch, die grüne Stimme im Kantonsrat, auch wenn sie ganz schwach ist und aus dem Leimental kommt, das für viele Solothurner Parlamentarier sehr abgelegen ist. Der Landammann hat gestern die Verkehrsverhältnisse in Olten und Solothurn als katastrophal bezeichnet. Reiner Bernath konnte aber aufzeigen, dass die Verkehrsprojekte in Solothurn und in Olten überrissen sind. Angesichts der Kosten von 150 Mio. Franken sind die Projekte auch aus finanzpolitischen Überlegungen falsch, denn sie bescheren unserer nächsten Generation eine extrem grosse Bürde. Ich unterstütze den SP-Antrag, damit wenigstens das Volk über die 150 Mio. Franken beschliessen kann. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wird vor der Schlussabstimmung das Wort gewünscht?

Kurt Fluri, FdP. In meiner Funktion als Stadtpräsident von Solothurn danke ich ganz herzlich für die überwiegend gute Aufnahme dieses Geschäfts, für den jetzt gefundenen Kompromiss. Ich bitte all jene, die ihre Anträge nicht durchgebracht haben, aber die Strasse im Prinzip wollen, den Schritt zu tun und der Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Ein paar Bemerkungen zu den fundamentalen Gegnern, die wir nie überzeugen könnten, auch dann nicht, wenn wir ihren Anträgen zugestimmt hätten. Gestern sagte Reiner Bernath, die Bevölkerung Solothurns wolle diese Strasse nicht, man habe bereits die Umfahrung A5, das Gewerbegebiet Obach wäre auch sonst erschliessbar und die Westentlastung bedeute Mehrverkehr für 5000 Einwohner, also einen Drittel der Stadtbevölkerung. Das ist nicht die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Stadtbevölkerung, sondern höchstens jene von Reiner Bernath und ein paar weiteren Leuten. Die Umfahrung

A5 wird der Stadt nur marginal etwas bringen. Der Verkehr wird dann nicht aus Richtung Zuchwil, sondern aus Richtung Bürenstrasse kommen. Man nimmt an, dass der Verkehr in der Stadt oder um die Stadt herum – Rötistrasse, Werkhofstrasse, Bielstrasse – nur um rund 10 bis 15 Prozent zurückgehen wird. Damit ist unser Problem nicht gelöst. Das Gewerbegebiet Obach ist nicht erschliessbar und damit nicht einzonbar. Wir mussten es in unserem Zonenplan weiss belassen, weil dieses Gebiet ohne Westumfahrung nicht als erschlossen gilt. Eine Stichstrasse von der Bielstrasse her bringt nichts; der Verkehr um die Stadt herum würde sich gleich bleiben, und es gäbe technische Probleme bei der Unterführung der Bielstrasse. Zur Behauptung, die Umfahrung würde für einen Drittel der Bevölkerung Mehrverkehr bringen: Ein Blick auf die Karte und die Ausführungen in der Botschaft zeigen, dass dies nicht möglich ist. Dort, wo die Strasse zu liegen kommt, ist alles weiss; westlich davon, beim Stadion, ist die Gegend tatsächlich dicht besiedelt. Dort wohnen aber nicht 5000, sondern 3000 Personen. Aus Rücksicht auf eben diesen Fünftel der Stadtbevölkerung soll dort die Strasse untertunnelt werden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Reiner Bernath, SP. Kurt Fluri, wieso durfte man dann die Gewerbebauten bauen, wenn dies nicht zulässig wäre? Der grüne Flügel der SP – auch den gibt es noch –, dessen Sprecher ich bin, hält nach wie vor daran fest: Otto Normalverbraucher und sein weibliches Pendant erhalten zu wenig für die 1000 Franken, die sie aufwerfen müssen. Nach fünf Jahren Mitgliedschaft in diesem Rat habe ich begriffen, dass eine Budgetdynamik besteht: Wird am einen Ort mehr oder zu viel ausgegeben, wird am andern Ort gespart. Angesichts des grossen Lochs im Strassenbaufonds sind es direkte finanzielle Gründe, die einen echten Werterhalt bestehender Strassen und Brücken verhindern werden. Ausserhalb des Strassenbaufonds sind es psychologische Gründe, die verhindern, dass Otto Normalverbraucher das Geld erhält, das ihm eigentlich zusteht, nämlich bei einer Prämienverbilligung, die diesen Namen verdient. Zur Glaubensfrage: Mir ist vom Landammann attestiert worden, dass ich meinen Argumenten glauben dürfe. Mir ist klar, in diesem Saal ist die CVP in Glaubensfragen wohl glaubwürdiger.

Kurt Fluri, FdP. Ich bin froh, noch einmal reden zu können, denn es könnte ein Missverständnis vorliegen, das beim einen oder andern negativ wirken könnte. Das schwarze Dreieck auf der Karte ist tatsächlich Gewerbegebiet, ein früheres Handwerkerzentrum, das schon lange besteht. Wegen der Besitzstandgarantie konnte man dessen Betrieb nicht einstellen, man konnte das Gebiet aber auch nicht weiter erschliessen. Was heute weiss ist, wird ohne Westumfahrung weiss bleiben. Was die Firma Glutz AG betrifft, ist man sich heute über alle Parteien hinweg einig, dass diese Fabrik von der Kernzone wegziehen sollte. Rings um den Westbahnhof ist eine Kernzone Wohn-/Gewerbegebiet vorgesehen. Sie wird nur verwirklicht werden können, wenn die erwähnte Fabrik Richtung Westen zügelt, und dies wiederum ist nur mit der Westumfahrung möglich. Ich nahm bis jetzt an, dies liege auch im Interesse Herrn Bernaths.

Gabriele Plüss, FdP. Ich schliesse mich den Dankesworten Kurt Fluris an. Als Stadträtin von Olten danke auch ich allen herzlich, die der Vorlage zustimmen werden, auch dann, wenn sie von den Projekten nicht direkt betroffen sind. Für die Region Olten ist die Südumfahrung lebensnotwendig. Für die wirtschaftliche Entwicklung brauchen wir endlich eine Entlastung und eine Verkehrslösung. Die Gebiete in der Stadt Olten, die noch überbaut werden können, sei es für den privaten Wohnungsbau oder für Gewerbe und Industrie, sind heute nur durch die Innerstadt erschliessbar, und das ist eine Zumutung für einen grossen Teil unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Ich bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

Magdalena Schmitter, SP. Als es vorhin um unseren Antrag zu den flankierenden Massnahmen ging, wurde von zwei Seiten der Hoffnung Ausdruck gegeben, mit der Annahme des Antrags könne die SP hinter den Projekten stehen. Ich habe keine Versprechen abgegeben, ich konnte dies auch nicht. Wir haben einen starken grünen Flügel, der nicht nur aus den zwei Stimmen besteht, die Sie heute hörten. Ich kann Ihnen daher nicht versprechen, dass eine grosse Mehrheit unserer Fraktion den Projekten zustimmen wird.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Dagegen

113 Stimmen

14 Stimmen

6 Enthaltungen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1593), beschliesst:

1. Das Projekt «Entlastung West» (Westtangente, Schliessung Wengibrücke und flankierende Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geüfnet. Bis zur Finanzierung des Projektes durch den Steuerzuschlag wird die LSVA ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.
3. Die Westtangente wird von der Weissenstein- bis zu Bürenstrasse als Hauptstrasse von regionaler Bedeutung in das Netz der Kantonsstrassen integriert. Der Strassenzug Wenigstrasse – Postplatz – Wengibrücke – Berntorstrasse wird Gemeindestrasse, ebenso die Weissensteinstrasse zwischen Westtangente und Bielstrasse. Im Rahmen dieser Bereinigung wird die Langendorfstrasse von der Weissensteinstrasse bis zur Bellacherstrasse zur Kantonsstrasse.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er gibt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse erst frei, wenn die jeweiligen Umbau- und flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind. Zudem stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens fünf Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse West vollzogen sind.
5. Dieser Beschluss tritt in Kraft, sofern die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (Steuerzuschlag, Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001) Rechtskraft erlangt.

132/2001

Entlastung Region Olten

(Weiterberatung, siehe S. 351)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geüfnet. Bis zur Finanzierung des Projekts durch den Steuerzuschlag wird die LSVA ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen. Der in die Staatskasse fliessende Teil der Treibstoffzölle darf 4,5 Mio. Franken nicht überschreiten.

Antrag Finanzkommission

Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geüfnet. Bis zur Finanzierung des Projekts durch den Steuerzuschlag wird die LSVA ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Antrag SP-Fraktion

Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt.

Antrag SVP-Fraktion

Die Kosten des Kantons werden aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den gesamten Beiträgen aus dem Treibstoffzollzuschlag sowie dem ganzen Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) finanziert.

Antrag Regierungsrat

Zustimmung zum Antrag Finanzkommission

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich schlage vor, gemäss der Abstimmung im vorangegangenen Geschäft den Antrag der Finanzkommission, der vom Regierungsrat unterstützt wird, in die Vorlage zu integrieren. – Der Rat ist damit einverstanden. Ziffer 2 ist mit dem Antrag der Finanzkommission angenommen.

Ziffer 3

Antrag SP

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der Umsetzung der übrigen Massnahmen gemäss Verkehrsrichtplan Olten-Gösgen-Gäu beauftragt. Er gibt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach erst frei, wenn die jeweiligen Umbau- und flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind. Zudem stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens fünf Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach vollzogen sind.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Dieser Antrag entspricht dem Inhalt nach jenem zum Geschäft Solothurn, der vorhin angenommen wurde. Ich schlage vor, auch diesen Antrag zu integrieren. – Der Rat ist damit einverstanden. Ziffer 3 ist mit dem Antrag der SP-Fraktion angenommen.

Ziffer 4

Angenommen

Ziffer 5 (neu)

Antrag SP-Fraktion

Dieser Beschluss wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Dieser Antrag ist zurückgezogen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

112 Stimmen

Dagegen

13 Stimmen

3 Enthaltungen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1594), beschliesst:

1. Das Projekt «Entlastung Region Olten» bestehend aus:

- Entlastungsstrasse Olten-West (2. Aareübergang in Olten, Fortsetzung bis Wangen und Anbindung an die T5)
- Entlastungsstrasse Wangen von der Gemeindegrenze in Olten bis zum Zusammenschluss mit der T5 an der Gemeindegrenze Rickenbach
- Flankierende Massnahmen auf den Kantonsstrassen in Wangen und Olten
- Umbau der bestehenden T5 in Hägendorf und Rickenbach, Olten/Ost und Starrkirch-Wil
- Umbau der bestehenden T2 in Olten
- Umbau der Ortsdurchfahrten Kleinwangen und Winznau
- Umbau der Ortsdurchfahrt in Trimbach

2. Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geäuft. Bis zur Finanzierung des Projektes durch den Steuerzuschlag wird die LSVA ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der Umsetzung der übrigen Massnahmen gemäss Verkehrsrichtplan Olten-Gösgen-Gäu beauftragt. Er gibt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach erst frei, wenn die jeweiligen Umbau- und flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind. Zudem stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens fünf Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach vollzogen sind.
4. Dieser Beschluss tritt in Kraft, sofern die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (Steuerzuschlag, Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001) Rechtskraft erlangt.

133/2001

Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962

(Weiterberatung, siehe S. 351)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I., Ziffer 1

Antrag CVP

Zur Finanzierung der Projekte «Solothurn, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» (Kantonsratsbeschluss vom ...) wird auf den Steuern für Motorfahrzeuge (Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ein Zuschlag von 10% erhoben. Es wird auf ganze Frankenbeträge gerundet. Der Zuschlag entfällt, wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind, spätestens jedoch nach 20 Jahren. (Die geschuldeten Zuschläge ergeben sich aus der Beilage.)

Antrag FdP

Zur Finanzierung der Projekte «Solothurn, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» (Kantonsratsbeschluss vom ...) wird auf den Steuern für Motorfahrzeuge (Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ein Zuschlag von 10% erhoben. Es wird auf ganze Frankenbeträge gerundet. Der Zuschlag entfällt, wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind, spätestens aber 20 Jahre nach Inkraftsetzung. (Die geschuldeten Zuschläge ergeben sich aus der Beilage.)

Antrag SVP

Zur Finanzierung der Projekte «Solothurn, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» (Kantonsratsbeschluss vom ...) wird auf den Steuern für Motorfahrzeuge (Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ein Zuschlag von 10% erhoben. Es wird auf ganze Frankenbeträge gerundet. Der Kantonsrat hebt den Zuschlag auf, wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind. (Die geschuldeten Zuschläge ergeben sich aus der Beilage).

^{1 bis} Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer gemäss Ziffer 1 gilt für maximal 20 Jahre.

Antrag Rosmarie Eichenberger, SP

Zur Finanzierung der Projekte «Solothurn, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» (Kantonsratsbeschluss vom ...) wird auf den Steuern für Motorfahrzeuge (Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ein Zuschlag von 25% erhoben. Es wird auf ganze Frankenbeträge gerundet. Der Kantonsrat hebt den Zuschlag auf, wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind. (Die geschuldeten Zuschläge ergeben sich aus der Beilage).

Rosmarie Eichenberger, SP. Ich habe mich absichtlich nicht zu den Projekten geäussert, möchte nun aber etwas zur Finanzierung und zu meinem Antrag sagen, der von einer Minderheit der SP-Fraktion unterstützt wird. Ich knüpfe an das Bild vom Einkaufswagen an, das Hansruedi Wüthrich gestern erwähnte. Man könne nicht einen grossen Einkauf tätigen und dann an der Kasse nicht zahlen können oder wollen. Ich will dieses Bild noch etwas präzisieren. Es geht bei diesem Einkauf nicht um Brot und Käse, sondern sozusagen um eine Luxuseinrichtung von Möbel Pfister, die man zwar sehr gerne hätte, aber nicht vermag. Genau so sieht es mit den Strassenprojekten aus. Sie sollen grosszügig aus dem Strassenbaufonds bezahlt werden, zum Unterschied aber von vor vier Jahren herrscht in dieser Kasse gähnende Leere, ein Defizit jetzt schon von 40 Mio. Franken. Der Fonds wird sich mit dem 15-prozentigen Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer, dem LSVA-Beitrag und der Hälfte der Treibstoffzölle auch in den nächsten 20 Jahren nicht erholen, sondern in den nächsten Jahren auf ein Maximum von 70 bis 80 Mio. Franken absinken. Genau darauf gründen meine Bedenken. Eine solche Finanzierungs- beziehungsweise Verschuldungspolitik finde ich verantwortungslos. Ein Zuschlag von 15 Prozent genügt nicht. Es braucht mindestens 25 Prozent, um die Zeitdauer der Finanzierung und vor allem auch um die Zinsbelastung zu verringern. Wenn der Strassenbaufonds über 20 Jahre im Durchschnitt um 50 bis 60 Mio. Franken im Defizit ist, kann man sich leicht ausrechnen, welche Zinsbelastung dies zur Folge hat: Es sind 2,5 bis 3 Mio. Franken pro Jahr oder über das Ganze gerechnet 50 bis 60 Mio. Franken. Damit könnte der Kanton fast eine zweite Westumfahrung von Solothurn bauen. Der Kanton hat jetzt doch erlebt, wie schwierig es ist, aus den roten Zahlen heraus zu kommen; jetzt will er sich in ein neues Abenteuer stürzen.

Die SVP will lediglich einen Zuschlag von 10 Prozent. Mit diesem Antrag soll der Motorfahrzeuglenker möglichst geschont und die Akzeptanz der Projekte bei den Stimmbürgern erhöht werden. Für mich ist dies ein reines Lockvogelangebot, das die effektiven Kosten und Auswirkungen auf den zukünftigen Handlungsspielraum verdecken soll. Zudem verlangt der Antrag eine Befristung auf 20 Jahre, was mir zeigt, dass man es mit der Finanzierung nicht ernst meint. Die Anträge CVP und FdP gehen in die gleiche Richtung. Offensichtlich steht die Finanzierung der Projekte nicht im Vordergrund; man will nicht eine verursachergerechte Bezahlung, sondern eine möglichst gute Laune beim Stimmbürger.

Der Zuschlag von 15 Prozent sei sehr moderat, sagte der Landammann gestern. Ich meine, er sei zu moderat, es sei zu wenig. Für einen durchschnittlichen Autobesitzer macht der Zuschlag etwa 40 Franken aus. Das ist eine Tankfüllung, pro Jahr monatlich ein Kaffee crème oder ein Kaugummi pro Woche. Das ist also absolut verkraftbar. Und da die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Solothurn weit unter dem Schweizer Mittel liegt, ist es für mich zu wenig. Ein Zuschlag von 25 Prozent laut meinem Antrag liegt problemlos drin. Statt eine Tankfüllung wären es eineinhalb pro Jahr oder 20 statt 12 Kaffees pro Jahr. Zudem liegt der grosse Vorteil meines Antrags darin, dass die Finanzierung wesentlich kürzer ist, nämlich 12 statt 20 Jahre, und die Zinsbelastung erheblich abnimmt, somit der Handlungsspielraum nicht auf 20 Jahre eingeschränkt wird. Die Verkehrsprobleme sind mit den beiden Projekten noch lange nicht gelöst, schon gar nicht auf 20 Jahre hinaus. – Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Erwartungswert der Motorfahrzeugsteuern pro Jahr liegt bei 50 Mio. Franken. Bei einem Zuschlag von 15 Prozent sind dies durchschnittlich 7,5 Mio. Franken pro Jahr. Die Projekte kosten 153 Mio. Franken – immer plus/minus 20 Prozent –; will man sie mit 7,5 Mio. Franken pro Jahr abzahlen, wird dies 20 Jahre dauern. In diesem Sinn haben die Anträge der CVP und der FdP eine innere Logik. Dies trifft auch für den SVP-Antrag zu: Gäbe man den gesamten Treibstoffzoll in das Kässeli, hätte dies zusätzliches Geld gebracht und man hätte auf 10 Prozent gehen können. Das wurde vorhin aber abgelehnt. Konsequenterweise muss deshalb der Antrag der SVP auf 10 Prozent auch hier abgelehnt werden, weil die Finanzierung sonst 30 Jahre dauern würde.

Ich habe es schon vorhin gesagt: Es geht darum, die Volksabstimmung zu gewinnen. Auch wenn Rosmarie Eichenberger mathematisch gesehen Recht hat – auch ihre Überlegungen betreffend Verzinsung stimmen –, ist es nicht möglich, eine Volksabstimmung mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu gewinnen. Wir scheiterten letztes Mal mit 20 Prozent; jetzt noch mehr zu wollen, wäre schlicht ein Killerkriterium für die Vorlagen. Ich bitte Sie deshalb, beim Antrag der UMBAWIKO zu bleiben.

Kurt Küng, SVP. Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Persönlich und vermutlich auch Sie sind dankbar, dass der Präsident und Regierungsrat Straumann ab und zu etwas Humor in den Ratsaal bringen; das macht die Verhandlungen weniger streng und stur. Aber uns wird das Lachen bei der Volksabstimmung vermutlich ganz schnell wieder vergehen. Stimmen wir dem Vorschlag von 25 Prozent zu, liebe Rosmarie Eichenberger, reicht es schlussendlich nicht einmal mehr für einen Kaugummi bzw. einen Kaffee. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Wie bereits erwähnt, habe ich gestern eine Nachtschicht eingeschaltet, weil ich wissen wollte, was in den letzten Jahren mit dem Treibstoffzoll gegangen ist. Dabei bin ich in meiner Forderung nach einem

Zuschlag von 10 Prozent bestätigt worden: Von 1996 bis 2001 – die Zahlen von 2001 sind erst im Budget enthalten – flossen rund 47 Mio. Franken Treibstoffzollzuschläge in die Staatskasse. Trotzdem haben wir heute 1,1 Milliarden Franken Schulden. Das wissen die Leute. Zweiter Punkt. Mit den rund 47 Mio. Franken wäre das Projekt Solothurn bezahlt, denn 35 Mio. Franken für den Kanton und 12 Mio. Franken für die Stadt ergeben auch 47 Mio. Franken. Da ich an diesem Zahlenspielchen Freude hatte, habe ich mir Folgendes überlegt: Würden die budgetierten Treibstoffzölle des Jahres 2002 von 11,6 Mio. Franken auf 11 Millionen gerundet und mal 20 gerechnet, wären sogar beide Projekte bezahlt. Das würde mit andern Worten bedeuten, dass es überhaupt keine Steuererhöhung braucht. Aber dies tun wir nicht, weil wir wissen, dass es sie eben doch braucht. Deshalb verlangen wir 10 Prozent, damit wir den Strassenbaufonds wieder etwas aufbauen können. Das Ganze steht und fällt mit der Abstimmung, die wir mit Ihnen zusammen gewinnen wollen. Jürg Liechti sagte es richtig, das Volk denkt so. Begreifen Sie das doch endlich! Hinten rechts ist ein ganz heikler Punkt; er gilt auch für die SP. Ich bitte Sie dringend, gehen Sie noch einmal über die Bücher und denken Sie darüber nach, ob Sie diesen Kompromiss nicht doch eingehen können. Wir halten an unserem Antrag fest.

Peter Wanzenried, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt den Antrag Rosmarie Eichenberger ab. Rosmarie Eichenberger weiss wohl ganz genau, dass ihr Antrag unrealistisch ist. Will man eine Vorlage killen, muss man einen Antrag auf 25 Prozent stellen. Das ist für mich klar. Die SVP, die mit uns zusammen die Abstimmung gewinnen will, bitten wir, auf den Antrag der UMBAWIKO einzuschwenken. Dass die 15 Prozent einer Logik entsprechen, ist vom Kommissionspräsidenten genügend begründet worden.

Edi Baumgartner, CVP. Die beiden Vorlagen und die Finanzierung sind für die Regionen Solothurn und Olten, aber auch für den Kanton Solothurn als solchem existenzielle und strategische Objekte von sehr grosser Bedeutung. Darüber haben wir schon vor vier oder fünf Jahren diskutiert. Auch für Wangen bei Olten sind diese Vorlagen existenziell, denn wir leiden massiv und irreversibel unter dem Verkehr, zumal dem Durchgangsverkehr. Die Projekte sollen nach Meinung der CVP in einem überblickbaren Zeitraum finanziert und realisiert werden können. Insofern sind die 15 Jahre und der Zuschlag von 15 Prozent eine gute Basis. Wir haben daneben aber noch weitere Aufgaben im Strassenbau und in der Erhaltung der Infrastruktur aus dem Strassenbaufonds zu bezahlen. Deshalb wären die 10 Prozent zu tief, um alle diese Aufgaben finanzieren zu können. Ich bitte Sie, dem Antrag der UMBAWIKO zuzustimmen. Er erhöht die Chance, die Volksabstimmung zu gewinnen und somit die beiden für den Kanton wichtigen Projekte zu realisieren.

Magdalena Schmitter, SP. Eine Präzisierung für all diejenigen, die es noch nicht begriffen haben: Der Antrag auf einen Zuschlag von 25 Prozent ist ein Einzelantrag von Rosmarie Eichenberger, nicht ein Antrag der SP-Fraktion. Müssten wir allerdings zwischen 10 und 25 Prozent wählen, würden wir 25 Prozent zustimmen, weil dies redlicher ist. Wir werden aber den Antrag der UMBAWIKO unterstützen. Die Anträge CVP und FdP auf eine Befristung auf 20 Jahre erstaunen mich. Sie sind eine Abkehr von dem, was wir bisher sagten, nämlich die Finanzierung über die Motorfahrzeugsteuer zu sichern.

Walter Schürch, SP. Auch ich bitte Sie, dem Antrag der UMBAWIKO zuzustimmen. Was ist entscheidend für einen positiven Ausgang der Volksabstimmung? Es müssen gute Projekte sein, und mit den flankierenden Massnahmen sind sie gut. Nun geht es um die Frage 10 oder 15 Prozent. Wenn das Volk etwas will, das hat sich beim Allerheiligenberg gezeigt, stimmt es einer Steuererhöhung zu. Ich bin überzeugt, dass es den 15 Prozent zustimmen wird.

Urs Huber, SP. Als Kurt Küng seine Nachtschichten erwähnte, war mir klar, auch etwas sagen zu müssen. Es geht um meine Alpträume, Tag und Nacht. (*Heiterkeit*) In einer Woche werden wir über ein Mehrjahresprogramm für ein Bauprojekt in Obergösigen reden, das 8 Mio. Franken kosten soll. Nach jetzigem Stand bleiben für die Gemeinde Obergösigen 1,8 Mio. Franken allgemeine Steuergelder vorig, das ist die Hälfte der Steuereinnahmen eines Jahres. Bei uns begreifen die Leute «hinten rechts», Kurt Küng, auch nicht – abgesehen davon, dass es nach Leitbild das letzte ist, was wir wollen –, wieso für eine Brücke, die ersetzt oder saniert wird, so viele allgemeine Steuergelder nötig sind. Das fragt sich nicht nur diese Gemeinde, sondern alle ändern auch. Es ist nicht so, dass nie allgemeine Steuergelder verwendet werden.

Rolf Grütter, CVP. Politik ist die Kunst des Machbaren, heisst es jeweils in solchen Situationen. Ich ergreife an dieser Stelle das Wort, weil ich mich auch noch ein bisschen als Vertreter des Schwarzbubenlands fühle und mich vor vier Jahren zugunsten der Vorlagen im Schwarzbubenland eingesetzt habe. Wie andern Vertretern anderer Parteien ist es auch mir nicht gelungen, das Volk zu überzeugen. Es ist vielleicht bezeichnend für die heutige Situation: Wir reden seit den 60er Jahren immer von der Individuali-

sierung und wundern uns dann, wenn die Leute nur noch vor ihre eigene Haustüre sehen und sich für den Rest nicht interessieren. Für das Schwarzbubenland ist wichtig zu merken, was der Gesamtnutzen dieser Projekte ist. Der Gesamtnutzen besteht darin, dass der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn durch eine adaptierte Infrastruktur an Attraktivität gewinnt und so der ganze Kanton profitieren kann. Das ist das einzige Argument, das den Leuten einleuchtet. Finanziell betrachtet, Rosmarie Eichenberger: Wollten wir wie ein normaler Haushalt funktionieren, müssten wir die Motorfahrzeugsteuer verdoppeln, bis die Projekte bezahlt sind, und sie anschliessend wieder zurückfahren. Aber es glaubt ja wohl niemand im Ernst, dies sei machbar. Denn zum Glück entscheidet in der Schweiz das Volk.

Die Frage lautet: Wollen wir als Kanton – ich sage bewusst: als Kanton – den beiden Verkehrsprojekten zum Durchbruch verhelfen? Für mich ist die Antwort ein klares Ja. Denn die Projekte beinhalten auch eine Zukunftschance für unseren Kanton, die wir nutzen sollten. Wenn die Antwort Ja ist und sich in den zahlreichen Verhandlungen mit Verbänden und Interessengruppen die 15 Prozent und die jetzt beschlossene Finanzierungsart als das Mass der Dinge herausgestellt haben, muss der Kantonsrat dazu stehen und sagen: Wir wollen für den Kanton diese Projekte; in der heutigen finanziellen Situation sind sie möglich. Alles andere ist keine Haltung, sondern «Schlufizüüg». Es nützt uns nichts, wenn die «Verkehrstalibane» mit ihrer sektiererischen Haltung etwas anderes erzählen. Wollen wir wirtschaftlich weiterhin am Gedeihen teilnehmen, muss bezüglich Verkehr und Erschliessung etwas geschehen. Wir können bezüglich der Verkehrsströme nicht nebenauss stehen, sonst verpassen wir unsere Chancen. Das wollen einige Leute offenbar nicht begreifen. Ich begreife ihre Optik allerdings auch: Angesichts der Verkehrssituation in der Schweiz und in Europa muss man ja zum Schluss zur Einsicht gelangen, dies sei Wahnsinn.

Dazu noch folgende abschliessende Bemerkung: 1962 hörte ich zum ersten Mal vom Verkehrsprojekt Olten; damals wohnte ich in Dulliken. Man glaubte, bis in etwa acht Jahren werde hinter dem Säli eine Hochleistungsstrasse durchführen, was den Innerstadtverkehr Oltens entlasten würde; im gleichen Zusammenhang sprach man auch von neuen Brücken. Es waren, im Zuge der Kneschaurek-Euphorie, gewaltige Projekte. Tatsache ist aber, dass seither die Generationen, die dafür verantwortlich waren, nichts fertig gebracht haben ausser einer Zementierung der Situation. Nachdem heute alle wesentlichen Seiten den vorliegenden Projektkompromissen zustimmen können, müssen wir diesen Kompromiss nun forcieren. Ich glaube, dass das Volk jetzt mit den 15 Prozent durchaus zu überzeugen ist. Das Volk hatte ja nun auch vier Jahre Zeit zum Nachdenken; es gab viel darüber zu lesen und zu hören.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich will versuchen, die Zahlen in eine Relation zu stellen. Es wird stets von 150 Mio. Franken geredet. Mit den Gemeinde- und Bundesanteilen sind es 340 Mio. Franken, für die wir einen Gegenwert erhalten, eine Wertvermehrung, einen Nutzen, eine Qualitätsverbesserung. Auf der andern Seite diskutieren wir darüber, ob 15 oder 10 Prozent angemessen oder überrissen seien. Wovon 10 oder 15 Prozent? Mit 15 Prozent gibt es für Personenwagen bis zu 1500 cm³ eine Mehrbelastung von 41 Franken. Bei 10 Prozent beträgt die Mehrbelastung 27 Franken. Wir diskutieren also um eine Differenz von 14 Franken, um eine Wertvermehrung von 340 Mio. Franken zu finanzieren. Aus meiner Optik sollte es für die Köpfe «hinten rechts» und «hinten links» ebenso einsichtig sein wie für die Steuerzahlenden. Ich wäre froh, wenn auch bei andern Geschäften so intensiv diskutiert würde wie jetzt um die 14 Franken.

Reiner Bernath, SP. Ich stelle fest, dass CVP-Mann Rolf Grütter mit den Glaubensargumenten weiterfährt. Gerade gestern war in den Zeitungen von einer Studie der CS-Gruppe zu lesen, wonach die Standortgunst Solothurns die gute Verkehrslage sei. Also kommen Sie mir nicht damit, sie sei eine Katastrophe. In der Frage 10, 15 oder 25 Prozent ist ein Dilemma spürbar. Sie kennen meinen persönlichen Ausweg aus dem Dilemma: Ich sage 0 Prozent.

Vizepräsident Rudolf Burri übernimmt den Vorsitz.

Andreas Eng, FdP. Ich schliesse an das Votum Rolf Grütters an, fühle ich mich doch angesprochen, nicht zuletzt als Exponent des Strassenverkehrsverbands. Ich habe durchaus Verständnis und kann finanztechnisch absolut nachvollziehen, was Rosmarie Eichenberger sagte. Es ist richtig, aber die Absicht hinter ihrem Antrag finde ich unredlich, denn er verbirgt im Hinblick auf die zu erwartende Volksabstimmung ganz klar ein Killerargument. Ich sympathisiere für den Antrag der SVP, aber ehrlicherweise muss ich sagen, dass die 10 Prozent nicht ausreichen, weil aus dem Strassenbaufonds nicht nur die Projekte Olten und Solothurn bezahlt werden müssen, sondern auch Unterhalts- und andere Aufgaben. Die 15 Prozent sind im Vorfeld breit abgestützt worden, und zwar mit dem Gewerbe, den Verkehrsverbänden usw. Sie scheinen mir eine tragfähige Lösung zu sein, umso mehr, wenn man die Analyse der Abstimmung des Jahres 1997 berücksichtigt: 40 Franken, hiess es, wären als Schmerzgrenze akzeptiert worden. Mit der

heutigen Vorlage treffen wir ziemlich genau diesen Betrag. Ich bitte Sie, der Vorlage gemäss Antrag Regierungsrat zuzustimmen.

Rosmarie Eichenberger, SP. Rolf Grütter, du hast jedem, der eine andere Meinung vertritt, sozusagen eine Talibanmentalität zugesprochen. Da hört natürlich jede Demokratie auf. So geht es nicht! Ich stehe zu meiner Meinung. So weit tragende Entscheide müssen vors Volk. Ich werde dem Volk meine Berechnungen zur Finanzierung darlegen. Insofern spiele ich absolut innerhalb der Regeln der Demokratie.

Urs Flück, SP. Mit der Zustimmung zu den 15 Prozent ohne zeitliche Limite geht die SP einen weiteren Kompromiss ein: Aus unserer Reihe stammt auch die Idee einer verursachergerechteren Erhebung der Motorfahrzeugsteuer, entweder zusammen mit andern Kantonen oder kantonsintern. Mit der Zustimmung zu den 15 Prozent können wir natürlich nicht in naher Zukunft mit einem solchen Vorschlag kommen.

Manfred Baumann, SP. Ich komme auf den Begriff «Verkehrstaliban» von Rolf Grütter zurück und bitte darum, verbale Entgleisungen einigermaßen im Rahmen zu halten. Es schliesst an das an, was ich in Olten in einem Schlussvotum – ich sage nicht, von wem es stammte – bezüglich der Plakatkampagne der Polizei hören musste. Man kann darüber streiten, was die Plakate bringen – es ging um die Jugendgewalt –, aber eine Aussage wie, es habe nur eine positive Auswirkung, wenn sich ein Asylant darüber zu Tode lache, im Kantonsrat unwidersprochen stehen zu lassen, geht nicht an. Ich erwarte, dass der Kantonsratspräsident in Zukunft solchen Entgleisungen begegnet, etwa in der Art, wie dies Ernst Leuenberger tat: «Fühlen Sie sich als gerügt.»

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich danke für diese Erklärung und versuche mich für die letzten Wochen zu bessern.

Ruedi Nützi, FdP. Das Volk will weder Belehrungen noch Verkehrstalibane, sondern eine Lösung anstehender Probleme. Dem Volk ist es letztlich gleich, ob es eine gelbe, rote, schwarze oder grüne (=SVP-Lösung) sei. Die Vorlage ist definitiv keine Vorlage, um Parteipolitik zu betreiben und gegenseitig Schuld zuzuweisen. Ich appelliere an die SVP: die Differenz zwischen den 10 und den 15 Prozent darf letztlich nicht zu einem Killerargument werden. Der SP möchte ich sagen, dass die zeitliche Beschränkung auf 20 Jahre ein zusätzliches Verkaufsargument gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sein kann. Ich bitte Sie, den 15 Prozent und den 20 Jahren zuzustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Über die Höhe des Zuschlags ist von mir aus gesehen alles gesagt; dazu will ich mich nicht weiter äussern, auch nicht zu Obergösgen – das kommt nächste Woche an die Reihe. Aber es haben sich jetzt ein paar Missverständnisse ergeben, zu denen ich etwas sagen muss. Die zeitliche Limitierung war immer vorgesehen, und sie scheint mir auch ein wichtiges Element zu sein. Die Analyse der Abstimmung 1997 ergab unter anderem, dass die Leute nicht glaubten, der Zuschlag werde irgendeinmal wieder wegfallen. Mit der Formulierung im Antrag CVP und FdP würde die Glaubwürdigkeit erhöht. In diesem Sinn ist es ein Verkaufs- oder Glaubwürdigkeitsargument. Der Zuschlag kann mehr oder weniger ausmachen – er macht wahrscheinlich mehr aus als heute, weil es immer mehr Autos gibt. Insofern lässt es sich verantworten. Die Finanzierung jedenfalls wäre mit der Zustimmung zu dieser Formulierung nicht gefährdet.

Zur Finanzierung sind mir zwei, drei Aspekte aufgefallen, die falsch sein könnten. Wir belasten den Fonds mit den Projekten nicht. Wir wollen die Projekte ausschliesslich mit den 15 Prozent bezahlen. Es ist falsch zu sagen, wir könnten die andern Aufgaben dann nicht mehr lösen, wenn die Projekte beschlossen werden. Das hat nichts miteinander zu tun, das muss man trennen. Deshalb darf man die Schuldenentwicklung des Fonds nicht ins Feld führen. Dort machst du einen Denkfehler, Rosmarie. Aber einen Fehler kann ja nur machen, wer denkt. (*Heiterkeit*) Der Fonds verschuldet sich vorübergehend in der aufgezeigten Grössenordnung; das ist verantwortbar, zumal wir wissen, woher sie kommt, nämlich von der A5. Der Fonds musste sich übrigens schon in den 60er Jahren verschulden, damals wegen der A1. Es gilt also die beiden Dinge auseinander zu halten. Wir finanzieren die Projekte nicht mit Mitteln des Fonds, sondern mit dem Zuschlag von 15 Prozent. Mit der Zustimmung zu den Anträgen CVP und FdP hätten wir ein zusätzliches Argument, das die Glaubwürdigkeit erhöht.

Peter Wanzenried, FdP. Mir war nicht klar, ob wir nur über die Höhe des Zuschlags oder auch über die zeitliche Beschränkung reden. Deshalb melde ich mich noch zu Wort. Zur zeitlichen Beschränkung: CVP, FdP und SVP wollen ungefähr das Gleiche. Ein Vergleich der Anträge zeigt: Der Antrag der FdP ist nicht

der beste, aber er ist am klarsten formuliert. Deshalb bitte ich die andern Fraktionen, ihre Anträge zugunsten des FdP-Antrags zurückzuziehen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir stimmen zuerst über den Prozentzuschlag und dann über die Befristung ab. – Der Rat ist so einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion	36 Stimmen
Für den Antrag Rosmarie Eichenberger	22 Stimmen

Für den Antrag SVP	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	Grosse Mehrheit

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wird zur Befristung das Wort verlangt? Die Anträge sind inhaltlich praktisch gleich. Der eine ist besser, aber ungeschickter formuliert – oder wie meinstest du es, Peter Wanzenried?

Kurt Fluri, FdP. Peter Wanzenried war sehr bescheiden in seiner Aussage. Wenn das Kriterium der Klarheit wichtig ist, ist der Antrag der FdP nicht nur der klarste, sondern auch der beste. Allen gemeinsam ist die Befristung auf 20 Jahre. Im Unterschied zur SVP – ich bitte sie, dies zu gewichten – wird mit unserem Antrag kein Kantonsratsbeschluss mehr nötig sein, die Erhöhung wird automatisch wegfallen, und im Unterschied zur CVP – ich bitte auch sie, dies zu beachten – ist der Zeitpunkt des Beginns der Frist in unserem Antrag klar. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag FdP.

Wolfgang von Arx, CVP. Wir ziehen unseren guten Antrag zugunsten des guten Antrags der FdP zurück.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Antrag der CVP ist zurückgezogen.

Kurt Küng, SVP. Es ist ein herrliches Gefühl zu spüren, dass bessere Anträge gestellt werden, die eine noch bessere Basis bilden als jener der SVP. Wir brachten die 20 Jahre ins Spiel, wir sind aber vernünftig – nicht wie die Gelben bei der vorangegangenen Abstimmung, als sie die Hände unten liessen; sie haben absolut unverständlich das Abstimmungsprozedere verlängert – und ziehen unseren Antrag zurück.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit liegen noch zwei Anträge vor, nämlich jener der Vorlage ohne Befristung und der Antrag der FdP.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion	91 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Ziffern 2 und 3	Angenommen
-----------------	------------

II.

Antrag SP-Fraktion

1. Dieser Beschluss wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.
2. Diese Änderungen treten auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Magdalena Schmitter, SP. Wir ziehen den Antrag zurück, nachdem Sie ihn bei den vorangegangenen Geschäften abgelehnt haben.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit ist der Beschlussesentwurf bereinigt.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	116 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	4 Enthaltungen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und §§ 2 und 3 des Gesetzes über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge

und Fahrräder vom 23. Juli 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1596), beschliesst:

I.

1. Zur Finanzierung der Projekte «Solothurn, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» (Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001) wird auf den Steuern für Motorfahrzeuge (Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ein Zuschlag von 15% erhoben. Es wird auf ganze Frankenbeträge gerundet. Der Zuschlag entfällt, wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind, spätestens aber 20 Jahre nach Inkraftsetzung. (Die geschuldeten Zuschläge ergeben sich aus der Beilage.)
2. Diese Änderungen der Verordnung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Projekte «Solothurn, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» oder eines von beiden vom Kantonsrat beschlossen bzw. im Falle eines Referendums vom Volk angenommen werden.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Diese Änderungen treten auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

114/2001

Volksinitiative «100 Kantonsräte sind genug» (ausformulierter Entwurf)

(Weiterberatung, siehe S. 359)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen. Ich schlage Ihnen in Abweichung von Paragraph 87 des Geschäftsreglements, Behandlung von Volksinitiativen und Gegenvorschlag, vor, zuerst darüber abzustimmen, auf welchem Beschlussesentwurf wir basieren wollen, ob auf dem ursprünglichen der Regierung gemäss Minderheitsantrag der SP oder auf dem Antrag der Reformkommission. In einem nächsten Schritt würden wir den ausgewählten Beschlussesentwurf im Detail beraten. – Der Rat ist damit einverstanden.

Beat Gerber, FdP. Ich bitte, den Antrag der SP-Minderheit abzulehnen. Es ist politisch nicht redlich, dem Volk den Gegenvorschlag nicht zu unterbreiten, ihn sozusagen vorzuenthalten, obwohl er eigentlich besser oder weniger schlecht ist als der ursprüngliche Entwurf. So kann man mit dem Stimmbürger nicht umspringen. Wer will, kann dann immer noch beide Vorschläge ablehnen.

Georg Hasenfratz, SP. Über Redlichkeit lässt sich geteilter Meinung sein. Man sollte dem Volk nicht am Zeug herumflicken, sondern den Entscheid vom letzten September ernst nehmen und deshalb auf einen Gegenvorschlag verzichten. Das war ursprünglich auch die Haltung der Regierung. Sie ist dann für einmal etwas wankelmütig geworden und ist zurückgekrebst. Deshalb nehmen wir ihren Antrag als Antrag der SP-Minderheit wieder auf.

Lorenz Altenbach, Präsident der Reformkommission. Ich bitte Sie namens der Kommission ebenfalls, den Antrag der SP-Minderheit abzulehnen. Redlich oder nicht, er spekuliert darauf, dass die Initiative, wie sie jetzt vorliegt, vom Volk ohnehin abgelehnt wird. Ein grosser Teil der Leute hat so schon einmal spekuliert, und es ging dann in die Hosen. Ich bitte Sie, zur Verminderung dieses Risikos den Gegenvorschlag dem Volk ebenfalls vorzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag Reformkommission / Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Für den Antrag SP-Minderheit

Minderheit

Urs Hasler, FdP, Präsident. Sie haben sich somit für die Beratung des Beschlussesentwurfs gemäss Vorschlag der Reformkommission entschieden, der vom Regierungsrat unterstützt wird.

Die Anträge der Redaktionskommission, insbesondere zu Ziffer 1, gelten im Folgenden als integrierender Bestandteil des Beschlussesentwurfs.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

99 Stimmen

Dagegen

9 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. In der Dezembersession werden wir auf diesen Beschluss in einer zweiten Lesung zurückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet nach erster Lesung:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2, 137 und 138 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 87 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr.1470), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «100 Kantonsräte sind genug» wird wie folgt umgesetzt:

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 43 Absatz 3 lautet neu:

- a) Die Mitglieder des Kantonsrates werden in folgenden Wahlkreisen gewählt:
- b) Wahlkreis Lebern: Bezirk Lebern
- c) Wahlkreis Solothurn-Bucheggberg: Bezirke Solothurn und Bucheggberg sowie die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg
- d) Wahlkreis Wasseramt: Bezirk Wasseramt ohne die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg
- e) Wahlkreis Thal-Gäu: Bezirke Thal und Gäu sowie die Gemeinden Fulenbach und Gunzgen
- f) Wahlkreis Olten: Bezirk Olten ohne die Gemeinden Fulenbach, Gunzgen, Eppenber-Wöschnau, Schönenwerd, Gretzenbach, Däniken und Walterswil
- g) Wahlkreis Gösgen: Bezirk Gösgen sowie die Gemeinden Eppenber-Wöschnau, Schönenwerd, Gretzenbach, Däniken und Walterswil
- h) Wahlkreis Dorneck-Thierstein: Bezirke Dorneck und Thierstein

Art. 66 Satz 2 lautet neu:

Er zählt 100 Mitglieder.

Art. 67 Absatz 2 lautet neu:

Die Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise erfolgt durch Beschluss des Kantonsrates aufgrund der letzten per Stichtag nachgeführten kantonalen Bevölkerungsstatistik. Massgebend ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons.

2. Der Volksinitiative wird folgender Gegenvorschlag gegenüber gestellt:

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 43 Absatz 3 lautet neu:

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen.

Art. 66 Satz 2 lautet neu:

Er zählt 100 Mitglieder.

Art. 67 Absatz 2 lautet neu:

Die Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise erfolgt durch Beschluss des Kantonsrates aufgrund der letzten per Stichtag nachgeführten kantonalen Bevölkerungsstatistik. Massgebend ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons.

3. Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

4. Inkrafttreten

Die Änderung tritt auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

I 101/2001

Interpellation Urs Wirth, SP: Meningokokken-Meningitis-Fall in Grenchen; Rolle und Aufgaben des Kantonsarztes

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 235)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 lautet:

1. Prophylaxe bei Meningokokken-Erkrankungen

Mit der Prophylaxe bei Meningokokken-Erkrankungen sollen Erkrankungen von Personen vermieden werden, die mit der bereits erkrankten Person längere Zeit in engem Kontakt standen. Normalerweise wird die Prophylaxe (Einnahme von Antibiotika) direkt durch das behandelnde Spital *veranlasst*. *Durchgeführt* wird die Prophylaxe durch das behandelnde Spital bzw. durch die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte. Die eigentliche Aufgabe des Kantonsarztes liegt in der Beratung und im Controlling (Abklärung, welche Personen längere Zeit engen Kontakt mit dem Patienten hatten; Überprüfung, ob die Prophylaxe bei all diesen Personen erfolgte). Der Kantonsarzt führt selbst keine Prophylaxe durch.

Bisher gab es in diesem Jahr im Kanton Solothurn zwei Fälle von Meningokokken-Erkrankungen. Am 15. März 2001 in Grenchen und am 20. März 2001 in Biberist. Im Fall der Meningokokken-Erkrankung eines Kleinkindes in Biberist klappte die Prophylaxe wie vorgesehen: Sie wurde bei allen erforderlichen Personen durch die behandelnde Kinderklinik und die entsprechenden praktizierenden Ärztinnen und Ärzte durchgeführt.

Im Fall der Meningokokken-Erkrankung in Grenchen war eine Kinderkrippe betroffen, so dass der Schularzt für die Organisation der Prophylaxe zuständig gewesen wäre. Schularzt der Stadt Grenchen ist Kinderarzt Dr. Bamberger, der auch den an Meningokokken erkrankten Knaben am Morgen des 15. März in das Kinderspital Wildermeth einwies, ehe er ins Ausland verreiste. Dr. Bamberger hat in der Funktion als Schularzt der Stadt Grenchen keinen Stellvertreter. Hingegen wird er in seiner Funktion als Kinderarzt bei Abwesenheit durch Kinderarzt Dr. Luterbacher in Grenchen vertreten. Die Prophylaxe hätte von jeder praktizierenden Ärztin bzw. von jedem praktizierenden Arzt in Grenchen oder vom Spital Grenchen organisiert und durchgeführt werden können.

2. Zu Fragen 1 und 2

Die *Diagnose einer bakteriellen Meningitis* muss gemäss Meldeverordnung vom 13. Januar 1999 innerhalb von 24 Stunden vom behandelnden Arzt oder Spital dem Kantonsarzt gemeldet werden. Dafür ist das Formular «Arzt-Erstmeldung» des BAG zu verwenden. Aus Gründen des Zeitgewinnes ist es wünschenswert, die Diagnose per Fax zu melden. Trifft die Meldung per Fax im Gesundheitsamt ein, wird sie sofort dem Kantonsärztlichen Dienst (zuständige Sachbearbeiterin bzw. Kantonsarzt) weitergeleitet, damit die allenfalls erforderlichen Massnahmen getroffen werden können. Noch effizienter und der üblich gewählte Weg ist eine telefonische Information des Kantonsarztes durch den behandelnden Arzt oder das Spital, damit die Massnahmen mit dem Kantonsarzt direkt abgesprochen werden können.

Der Kantonsarzt überprüft bei einer *diagnostizierten Meningokokken-Erkrankung*, ob die Prophylaxe bei den Familienangehörigen sowie Personen, die über längere Zeit engen Kontakt mit der erkrankten Person hatten, *veranlasst* wurde. Nur wenn dies ausnahmsweise nicht geschehen ist, *veranlasst* der Kantonsarzt die Prophylaxe. Dazu nimmt er Kontakt mit den entsprechenden Ärzten auf. Ist ein Kind betroffen, erkundigt sich der Kantonsarzt, ob es eine Krippe, einen Kindergarten oder eine Schule besucht, und nimmt dementsprechend Kontakt auf. Der Kantonsarzt beurteilt die Situation, ordnet allenfalls eine Prophylaxe an und gibt Verhaltensanweisungen. Die Prophylaxe ist durch den Schularzt, dessen Stellvertreter oder einen praktizierenden Arzt in der Gemeinde oder einem Spital zu organisieren und durchzuführen. Der Kantonsarzt vergewissert sich, ob die Prophylaxe tatsächlich durchgeführt worden ist. Tage später verlangt der Kantonsarzt beim behandelnden Arzt oder beim Spital mittels einer Ergänzungsmeldung weitere medizinische Informationen.

Bei einem *Verdachtsfall einer Meningokokken-Erkrankung* wird je nach medizinischer Information sofort eine Prophylaxe veranlasst. Bei einem *normalen Verdachtsfall* (verschiedene Diagnosen sind noch möglich) wird zuerst die Diagnose des behandelnden Spitals abgewartet. Ist hingegen der *Verdacht dringend* (z.B. bis zentimetergrosse rote oder schwarze Hautflecken), sollte der Arzt, der die Verdachtsdiagnose stellt, persönlich mit dem Kantonsarzt Kontakt aufnehmen, damit die Verdachtsdiagnose diskutiert und die allfälligen Prophylaxe-Massnahmen (Familie, Freundeskreis, evtl. Schule) abgesprochen werden können.

Ist der Kantonsarzt bei einer diagnostizierten Meningokokken-Erkrankung oder bei einem dringenden Verdachtsfall nicht erreichbar, nimmt der behandelnde Arzt auf eigene Initiative und nach eigenem Ermessen bei den Familienangehörigen die Prophylaxe vor, organisiert die Prophylaxe bei denjenigen Personen, die über längere Zeit engen Kontakt mit der erkrankten Person hatten, und orientiert den Kantonsarzt später.

Im Fall der Meningokokken-Erkrankung in Grenchen am 15. März 2001 informierte der einweisende Kinderarzt den Kantonsarzt nicht persönlich über den Verdacht, obwohl der Kantonsarzt um diese Zeit sofort via Mobiltelefon zu sprechen gewesen wäre. Der einweisende Kinderarzt reichte lediglich ein Kostengutsprachege such für eine ausserkantonale Hospitalisation beim Gesundheitsamt ein und bat die administrative Sachbearbeiterin telefonisch, das Gesuch nicht abzulehnen, was häufig vorkommt. Ein Kostengutsprachege such ersetzt in keinem Fall eine «Arzt-Erstmeldung» oder eine telefonische persönliche Information des Kantonsarztes. Während eine «Arzt-Erstmeldung» sofort weitergeleitet wird, sind Kostengutsprachege suche nicht dringend zu behandeln. So ist gemäss Empfehlungen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz vom 7. Juni 1999 selbst bei Notfällen lediglich innert drei Tagen ein Kostengutsprachege such einzureichen. Das Gesundheitsamt erhält täglich rund 30 Kostengutsprachege suche. Aus Effizienzgründen und aufgrund der Personalknappheit werden sie ungelesen gesammelt und alle zwei Tage bearbeitet. Das Kostengutsprachege such aus Grenchen wurde am 16. März 2001 von der zuständigen Ärztin (mit 25%-Pensum) beurteilt.

3. Zu Frage 3

Die Aufgaben des Kantonsarztes sind wie alle anderen Aufgaben des Gesundheitsamtes administrativer Natur. Es gibt im Gesundheitsamt keine medizinische Praxis, geschweige denn einen Notfalldienst. Dafür sind die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte bzw. die Spitäler zuständig.

Kantonsarzt Dr. Binz ist während der Arbeitszeit normalerweise in seinem Büro im Gesundheitsamt erreichbar. Ausserhalb des Büros ist er via Mobiltelefon oder Pager erreichbar. Das Mobiltelefon ist während Sitzungen und Vorträgen in der Regel ausgeschaltet bzw. der Pager wird nicht immer sofort beantwortet.

Zwar ist uns kein vergleichbarer Kanton bekannt, der wie der Kanton Solothurn mit lediglich 1,25 Arztstellen auskommt; das bedeutet aber nicht, dass im Gesundheitsamt keine Stellvertretung besteht. Während der normalen Bürozeiten ist der Kantonsarzt bei Abwesenheit in folgenden Bereichen vertreten: Ausserkantonale Spitalbehandlungen, Substitutionsbehandlungen, Meldewesen, Sanitätsdienstliche Versorgung der Bevölkerung, Fragen zum Schulärztlichen Dienst, Administration. Ausserhalb der Bürozeiten ist der Kantonsarzt per Mobiltelefon oder Pager erreichbar. Ist der Kantonsarzt nicht sofort erreichbar und die Situation erfordert unmittelbar einen medizinischen Entscheid (was kaum je vorkommt), können die Chefärzte der Medizinischen Kliniken des Bürgerspitals Solothurn und des Kantonsspitals Olten bzw. deren Stellvertreter angefragt werden. Die Situation vom 15. März 2001 mit der Meningokokken-Erkrankung in Grenchen war keine solche Situation, denn der Entscheid, dass eine Prophylaxe durchzuführen ist, war korrekterweise bereits in der Kinderklinik des Insspitals gefällt worden.

Dass die Stellvertretung des Kantonsarztes mit mehr Geld bzw. einem hauptamtlichen Stellvertreter für alle Beteiligten weitaus komfortabler gestaltet werden könnte, ist unbestritten. Dies gilt allerdings für den gesamten Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes, denn uns ist kein vergleichbarer Kanton bekannt, der für diese Aufgaben mit weniger Personal auskommt.

4. Zu Frage 4

Der Kantonsarzt hat im Zusammenhang mit der Meningokokken-Erkrankung in Grenchen mehr als nur seine Pflicht erfüllt. Obwohl die Prophylaxe Aufgabe des Schularztes gewesen wäre, übernahm der Kantonsarzt aufgrund der Unerreichbarkeit des Schularztes bzw. des andern Kinderarztes in Grenchen die Organisation der Prophylaxe.

Chronologisch war der Ablauf am 15. März 2001 folgendermassen: Der Kantonsarzt nahm an einer Weiterbildungsveranstaltung über Infektionskrankheiten an der ETH in Zürich teil. Er war während der Fahrt und in den Pausen (inkl. Mittagessen) über das Mobiltelefon erreichbar. Auf der Heimfahrt im Zug erhielt er um ca. 18.15 Uhr einen Anruf der Alarmzentrale betreffend des Meningokokkenfalls. Er nahm

umgehend mit Frau Dr. Nägeli (Kinderklinik Inselspital Bern) Kontakt auf (Frau Dr. Nägeli hatte schon vorher versucht den Kantonsarzt telefonisch zu erreichen; der Anruf wurde um 17.21 Uhr vom Telefonbeantworter im Büro des Kantonsarztes registriert). Frau Dr. Nägeli teilte dem Kantonsarzt mit, dass bei einem dreijährigen Knaben aus Grenchen eine Meningokokkensepsis vorliege. Sie bat ihn, die Prophylaxe in der Krippe des Knaben in Grenchen zu veranlassen. Die Prophylaxe bei den engsten Familienangehörigen erfolgte durch die Kinderklinik des Inselspitals. Da die orale Suspension des Rifampicins kurzfristig an einem Abend nicht leicht in grösseren Mengen zu organisieren ist, fragte der Kantonsarzt Frau Dr. Nägeli, ob der Rifampicin-Sirup in der Kinderklinik in Bern bezogen werden könnte. Frau Dr. Nägeli bejahte dies grundsätzlich, sie sei aber dafür nicht zuständig. Noch auf der Heimfahrt im Zug hatte der Kantonsarzt Kontakt mit Frau Banga, Krippenleiterin in Grenchen. Da kein Kinderarzt in Grenchen erreichbar war, organisierte der Kantonsarzt die Prophylaxe in der Krippe. Gemäss Angaben der Krippenleiterin handelte es sich um 46 Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 8 Jahren sowie um 12 Betreuerinnen. Im Büro angekommen, fragte der Kantonsarzt um ca. 19.30 Uhr den Kantonsapotheker, wo am gleichen Abend in Solothurn und Umgebung das Rifampicin bezogen werden könnte. Dies war kurzfristig nicht möglich, so dass der Kantonsapotheker die Idee unterstützte, das Rifampicin in der Kinderklinik in Bern zu beziehen. Der Kantonsarzt besprach die Problematik mit Dr. Bachmann, Oberarzt an der Kinderklinik des Inselspitals. Dieser sprach die Organisation des Rifampicin-Sirups mit der Spitalapothekerin (Frau Poncet) ab. Der Kantonsarzt verliess sein Büro um 20.34 Uhr. Zu Hause informierte er die Krippenleiterin, dass das Medikament wahrscheinlich in der Kinderklinik des Inselspitals bezogen werden könne. Um 21.00 Uhr konnte der Kantonsarzt Kinderarzt Dr. Luterbacher in Grenchen erreichen. Dieser half mit, die Prophylaxe am anderen Morgen in der Krippe zu organisieren. Um ca. 21.20 Uhr informierte die Spitalapothekerin den Kantonsarzt, er könne 5 Packungen Rifampicin-Suspension beziehen (genügend Antibiotikum für die erste Dosis). Er orientierte die Krippenleiterin und bat sie, mit dem Kinderarzt die Organisation der Prophylaxe vom 16. März abzusprechen und für die Verschreibung die Gewichte der Kinder in Erfahrung zu bringen. Der Kantonsarzt informierte den Kinderarzt, dass er das Rifampicin in Bern holen und am 16. März um 08.15 Uhr in die Krippe bringen werde. Der Kantonsarzt fuhr um ca. 21.40 Uhr nach Bern und holte die 5 Packungen ab. Er traf um ca. 23.15 Uhr zu Hause ein. Am 16. März 2001 um 8.15 Uhr erfolgte die Prophylaxe in der Kinderkrippe in Grenchen. Der Kantonsarzt und der Kinderarzt orientierten die anwesenden Eltern und beantworteten Fragen. Der Kinderarzt übergab die Rezepte für die Erwachsenen sowie die Dosierungstabelle für die Kinder der Krippenleiterin. Der Kantonsarzt verliess die Krippe um ca. 9.00 Uhr. Aufgrund der abgegebenen Dosierungstabelle und der Instruktion der Krippenleitung durch den Kinderarzt war die Abgabe der Medikamente geregelt. Hier hätte der Kantonsarzt keinen Beitrag mehr leisten können. Es sei aber trotzdem erwähnt, dass der Kantonsarzt selbstverständlich in der Krippe geblieben wäre, wenn er darum gebeten worden wäre. Nachdem der Kantonsarzt die Kinderkrippe verlassen hatte, nahm er Kontakt mit dem Rettungsdienst der Stadtpolizei Grenchen auf. Er bat diejenigen Personen, die mit dem Knaben auf dem Krankentransport Kontakt gehabt hatten, für die Ciproxin-Prophylaxe den Kinderarzt aufzusuchen. Wie aus der Chronologie des Ablaufes ersichtlich ist, hat der Kantonsarzt sofort und richtig gehandelt. Obwohl die Organisation der Prophylaxe nicht seine Aufgabe gewesen wäre, übernahm er aufgrund der Unerreichbarkeit des Schularztes und des anderen Kinderarztes in Grenchen die Organisation der Prophylaxe und war diesbezüglich bis um 23.15 Uhr unterwegs. Zudem deckte der Kantonsarzt auf, dass bei drei Personen des Rettungsdienstes der Stadtpolizei Grenchen, die den Knaben transportierten hatten, keine Prophylaxe vorgenommen worden war. Von fehlender oder mangelhafter Unterstützung durch den Kantonsarzt zu sprechen, ist absolut unverständlich. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass das Notfalldispositiv der Schulen bzw. der Kinderkrippe in Grenchen Lücken aufweist. Am 15. März 2001 war der Schularzt, der keinen Stellvertreter hat, abwesend. Zudem war der Kinderarzt, der die Praxistätigkeit des Schularztes vertrat, lange Zeit nicht zu erreichen. Die Krippenleiterin wusste nicht, an wen sie sich im Notfall wenden sollte.

5. Zu Frage 5

Bei Medienmitteilungen und Merkblättern ist häufig zwischen unnötiger Verunsicherung und echter Hilfe abzuwägen. Es stellt sich insbesondere auch die Frage der Wirksamkeit. Beispielsweise steht auf jeder Zigarettenpackung, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet, und alle wissen, dass jährlich Tausende an den Folgen des Rauchens sterben. Trotzdem rauchen viele Personen unentwegt weiter. Medienmitteilungen (sofern von den Medien überhaupt beachtet) und Merkblätter gelten als wenig wirksame Präventionsmediatoren. Häufig bleiben sie ungelesen und wandern in den Papierkorb. Falls sie gelesen werden, ist der Inhalt oft nach kurzer Zeit wieder vergessen.

Die Meningokokken-Erkrankung in Grenchen am 15. März 2001 war die erste in diesem Jahr im Kanton Solothurn. Nachdem am 20. März 2001 die zweite (und bisher glücklicherweise letzte) Meningokokken-Erkrankung aufgetreten war, informierte das Gesundheitsamt unmittelbar die Medien (vgl. Medienmit-

teilung vom 21. März 2001). Auf Wunsch verfasste das Gesundheitsamt auch ein Merkblatt zu Meningokokken-Erkrankungen (4. Mai 2001), was teilweise kritisiert wurde. Leider werden die Medienmitteilung und das Merkblatt nicht zuletzt auch wegen der Vielfältigkeit der Meningokokken-Erkrankungen kaum Todesfälle verhindern können. Mit Bestimmtheit führen sie aber zu einer höheren Zahl unnötiger Arztbesuche durch verunsicherte Eltern. Trotzdem erachten wir die vom Gesundheitsamt gewählte Informationspolitik als angemessen.

Barbara Banga, SP. Der Kantonsrat hat seine Pflicht getan; er hat sogar mehr als seine Pflicht getan, schreibt der Regierungsrat. Ich nehme dies zur Kenntnis, mit dem Kopf, verstehen und akzeptieren kann ich es aber nicht, weil mein Herz etwas anderes dazu meint. Was passiert ist, ist schlimm. Sven ist zufällig ein Opfer einer heimtückischen, rasant fortschreitenden Krankheit geworden. Er hatte keine Chance. Acht Stunden, bevor die Krankheit bei ihm ausgebrochen ist, hat er mir noch «Tschüss» gesagt, mich angeschaut und gelacht. Bereits 38 Stunden später war er tot. Was in der Zeit dazwischen passierte, darf so nie mehr passieren. Das sage ich als Betroffene. Tritt ein solch extremer Notfall wie am 15. März ein, braucht es ein System, das greift. Es braucht Leute, die wissen, dass sie reagieren müssen, und auch reagieren. Es braucht Leute, die dafür bestimmt sind, Massnahmen in die Wege zu leiten, und zwar nicht nur gemäss Pflichtenheft. Es braucht Leute, die schlicht und einfach zupacken, sehen und spüren, was es zu tun gibt. Manchmal braucht es mehr als den Kopf und das Pflichtenheft. Manchmal ist auch das Herz gefragt. Svens Mutter kannte die Symptome dieser Krankheit nicht. Hätte sie sie gekannt, hätte sie mit Sicherheit schon in der Nacht mit ihrem Kind den Notfall aufgesucht. Das fehlende Wissen, die fehlenden Informationen und nicht zuletzt die Angst, die Ärzte in der Nacht wegen einer Bagatelle zu stören, hielten sie davon ab. Ob das sofortige Reagieren etwa am uns bekannten grausamen Verlauf geändert hätte, werden wir nie mit Sicherheit erfahren. Es bringt auch nichts, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Aber wir sind verpflichtet, über die Bücher zu gehen und die entsprechenden Lehren daraus zu ziehen.

Es ist für mich keine Frage: Der Kanton hat zu informieren und zu warnen, wenn in unserer näheren Umgebung so schlimme ansteckende Krankheiten wie die Meningokokken-Meningitis bekannt werden. Da gibt es für mich kein Wenn und Aber. Vor allem die besonders gefährdeten Personen, Gruppierungen und Betriebe müssen künftig sofort mit einem Merkblatt bedient werden, wie das übrigens auch bei Bekanntwerden von Hepatitis- und Salmonellenfällen gemacht wird. Der Kanton muss vor allem eines: Er muss seine Bewohnerinnen und Bewohner als das anschauen, was sie sind: als mündig und verantwortungsbewusst. Es ist ein Affront allen besorgten Eltern gegenüber, dass sie der Regierungsrat in seiner Antwort aus irgendwelchen nicht nachvollziehbaren Gründen zu Kurzzeitgedächtnis-Menschen macht, die nach dem Rauchen einer Zigarette nicht mehr wissen, was sie vorher gelesen haben. Ich fordere den Regierungsrat auf anzuordnen, dass künftig wichtige Informationen in Form eines Merkblattes und einer Pressemitteilung sofort und transparent an die richtigen und wichtigen Adressaten, nämlich unsere Kantonsbewohner, gelangen.

Anna Mannhart, CVP. Dieser Meningokokkenfall in Grenchen macht betroffen. Er hat auch die CVP mehr als betroffen gemacht. Wir leiden mit den Eltern und allen Beteiligten in der Umgebung, die diesen Fall miterleben mussten. Aber wir müssen sehen: Auch in der heutigen medizinisch interessierten Welt gibt es immer tragische Fälle, tödliche Erkrankungen, Erkrankungen, von denen man nicht weiss, dass sie tödlich enden. So traurig dies ist, darf man darüber nicht vergessen, dass dies selten vorkommt. Es macht betroffen, wenn es ein Kind oder junge Menschen trifft, aber wir dürfen trotzdem nicht dem Kantonsarzt oder dem Departement die Schuld geben. Ich sage es trotz allem: Man hat davon gehört, man wusste von den Fällen im Kanton Freiburg. Es gibt auch eine eigene Verantwortung. Natürlich soll man nicht bei jedem Fieber gleich zum Arzt gehen. Als es darum ging, meinen Enkel zu hüten, der 40 Grad Fieber hatte, empfahl ich meiner Tochter, vorher zum Kinderarzt zu gehen. Dieser erklärte ihr ganz genau, was die Grosseltern zu tun hätten; sie getraute sich nicht zu sagen, beide seien selber Ärzte. Ich will damit nur sagen, dass wir nicht vor allem gefeit sind und wir lieber einmal zu viel als einmal zu wenig zum Arzt gehen sollten, gerade wenn es um kleine Kinder geht, weil Fieber bei ihnen unberechenbar sein kann. Mich dünkt, dem Kanton dürfe man keine Vorwürfe machen, er hat getan, was möglich war.

Urs Wirth, SP. Ich danke herzlich für die prompte Beantwortung meiner Interpellation. Erlauben Sie mir zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Es gab auf meine Interpellation recht harsche Reaktionen, unter anderem auch aus Ärztekreisen. Man mag ja einiges ertragen, und wenn man vorne etwas breit ist, ist man es am Rücken erst recht. Was mich irritiert, ist die Tatsache, dass eine solche Anfrage, die wirklich nichts anderes war als eine Anfrage, gleich als misstrauische Kritik betrachtet und dement-

sprechend reagiert. Wenn wir als Parlamentarier nicht mehr fragen oder sagen dürfen, was uns Sorgen bereitet, bleiben wir gescheiter zu Hause.

Laut Antwort des Regierungsrats wissen alle Ärzte, dass bei einem Verdacht auf Meningokokken-Meningitis der Kantonsarzt persönlich zu kontaktieren ist. Ich vertraue darauf, dem sei so und es seien entsprechende Weisungen erlassen worden. In der Frage 3 wollte ich vom Regierungsrat wissen, ob er die Nicht-Regelung der Stellvertretung verantworten könne. Die Frage wurde nicht beantwortet; denn dass es komfortabler wäre, eine Stellvertretung zu haben, ist mir auch klar, aber ob es verantwortbar sei, keine zu haben, müsste noch beantwortet werden. In der Antwort auf Frage 4 wird aufgezeigt, dass der Kantonsarzt sofort und richtig gehandelt hat und über seine Verpflichtungen hinaus tätig war. Ich bezweifle dies nicht und möchte an dieser Stelle für die Unterstützung danken. Man darf aber nicht vergessen, dass das Krippenpersonal, notabene alles medizinische Laien, in einer für sie absolut neuen medizinischen Notsituation war und somit verständlicherweise auf jede Hilfe angewiesen war. In der Frage 5 betreffend Information mittels Pressemitteilung und Merkblätter wird darauf hingewiesen, dass trotz Warnung auf Zigarettenpackungen munter weiter geraucht werde und somit auch Merkblätter betreffend Meningokokken-Erkrankungen wenig wirksam seien. In Anbetracht der Tragik dieses Falles verbietet mir der Anstand, auf diesen Vergleich einzugehen.

In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Im Moment laufen auf kommunaler Ebene Abklärungen; sollten sie Ergebnisse bringen, die auf kantonaler Ebene relevant wären, würde ich das Thema zu gegebener Zeit wieder aufgreifen.

I 100/2001

Interpellation Walter Schürch, SP: Lehrlingsturnen, wie weiter?

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 235)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. August 2001 lautet:

1. Der Regierungsrat hat mit dem zuständigen Bundesrat Kontakt aufgenommen. Dieser beauftragte seine zuständigen Stellen, mit den Verantwortlichen des Departementes für Bildung und Kultur die Situation zu analysieren und gemeinsame Ideen zu entwickeln, wie die Sistierung mit einem schrittweisen Vorgehen wieder aufgehoben werden kann. Die Gespräche zwischen dem Bundesamt für Sport im Speziellen und dem Departement für Bildung und Kultur sind zwischenzeitlich aufgenommen worden. Im Vordergrund steht zweifelsohne ein schrittweises Vorgehen, denn aufgrund der Vorgaben zum Budget und zum Finanzplan des Kantonsrates sieht der Regierungsrat noch auf Jahre hinaus keine Möglichkeit, die fehlenden Turnhallen in Solothurn und Grenchen zu erstellen. Nötig wären Investitionen in Millionenhöhe. Bundesrat Schmid hat von dieser Situation Kenntnis genommen und seine zuständigen Mitarbeiter beauftragt, bei der Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen diese Rahmenbedingungen zu beachten, so wie der Bund dies auch bei allen übrigen Kantonen macht, die das Obligatorium des Lehrlingsturnens bis heute nicht oder nur teilweise umgesetzt haben. Zur Erinnerung: Der Bundesrat hat in der Behandlung der Aufsichtsbeschwerde erneut bestätigt, dass gesamtschweizerisch nur 2/3 des Lehrlingsturnens umgesetzt sind. Mit einer Medienmitteilung haben wir am 9. August 2001 die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten informiert. Dabei wurde ein erster konkreter Schritt mitgeteilt: In den nächsten Wochen wird gemeinsam mit dem Bundesamt für Sport ein Sporttag in Magglingen geplant.

2. Nein. Aufgrund der anstehenden höher priorisierten Investitionsvorhaben resp. aufgrund der engen Vorgaben für den Investitionsbereich ist die zweite Etappe des BBZ Grenchen in den nächsten Jahren nicht realisierbar. Abgesehen von den Turnhallen besteht zur Zeit auch kein Bedarf; die 2. Etappe hätte in der Planung einen Turntrakt mit Doppeltturnhalle, Hauswirtschaft und Abwartwohnung (allenfalls 3-fach Turnhalle) vorgesehen.

3. Das Lehrlingsturnen in Solothurn und an der GIBS Grenchen fand bis zur Sistierung in Miethallen statt. Die Miete wurde durch den Bund nicht subventioniert. Demnach werden auch keine Subventionen zur Rückzahlung fällig. Findet kein Unterricht statt, so werden auch keine Subventionen für die Finanzierung der Gehälter der Lehrkräfte bezogen, so dass auch diesbezüglich keine Kosten entstehen. Anders würde sich der Sachverhalt präsentieren, wenn das Lehrlingsturnen in Hallen sistiert worden wäre, die durch den Bund subventioniert worden sind. Diesfalls wären Bundessubventionen anteilmässig zurückzuerstatten. In den Gesprächen der vergangenen Wochen mit den Bundesbehörden war die Rückzahlung von Subventionen dementsprechend auch kein Thema.

Stefan Ruchti, FdP. Wir haben in den Sommermonaten in verschiedenen Presseberichten Stellungnahmen und Meinungen zu dieser Thematik lesen und die Sichtweise des Bundesrats und des Regierungsrats zur Kenntnis nehmen können. Die FdP/JL-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat mit den zuständigen Stellen in Kontakt steht und kurzfristige Szenarien in Bearbeitung sind. In der Antwort wird mehrmals auf das schrittweise Vorgehen zur Aufhebung der bestehenden Sistierung hingewiesen. Wir sind überzeugt, dass seit der Antwort klarere Informationen über das weitere Vorgehen beziehungsweise die nächsten Schritte vorliegen. Gleichzeitig muss ja die Regierung gegenüber dem Bundesrat aufzeigen, wie der bundesrechtswidrige Zustand aufgehoben werden könnte. Ich stellte übrigens fest, dass Anfang Oktober eine Nationalrätin aus dem Kanton Bern eine Anfrage stellte, was der Bundesrat zu tun gedenke, wenn sich der Kanton Solothurn so verhalte. Deshalb wünschen wir folgende Präzisierungen: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den Bundesstellen; ist im kommenden Jahr mit dem Status quo zu rechnen, was ja finanzielle Auswirkungen hätte; uns interessiert auch, wie die mittel- und langfristige Planung aussieht; kann man aufgrund der Gespräche mit den Bundesstellen bereits etwas über die Konsequenzen für die nächsten drei, vier Jahre sagen; wie beabsichtigt der Regierungsrat der in der Beantwortung aufgezeigten Sistierung des Zustands zu begegnen?

Beat Allemann, CVP. Dass der Bundesrat die Aufsichtsbeschwerde gutgeheissen hat, erstaunt eigentlich niemanden. Grundsätzlich müsste das Lehrlingsturnen in unserem Kanton angeboten werden. Es ist aber eine Tatsache, dass das Turnen bei den Lehrlingen selber nicht sehr populär ist. Das ist zum einen sicher darauf zurückzuführen, dass Turnhalle und Schulort teilweise sehr weit auseinander liegen, so dass bei einer Doppeltturnstunde ein Drittel der Zeit für Transport und Duschen beansprucht wird. Zum andern wird in der Freizeit so viel Sport in verschiedensten Richtungen betrieben, dass die Lehrlinge den Besuch der Turnstunden eher als lästig empfinden. Trotzdem darf sich der Kanton nicht einfach aus der Verantwortung ziehen. Mit einem Sporttag in Magglingen ist das Problem vermutlich nicht gelöst. Wir dürfen im Moment sicher keine neuen Sporthallen planen, weil sie nicht finanzierbar wären. Zum Punkt 4: Durch den heutigen Missstand entsteht eine Ungleichbehandlung im Kanton: An der einen Berufsschule wird der Lehrling bestraft, wenn er die Turnstunde nicht besucht, gleichzeitig kann ein Lehrling an einer andern Berufsschule die Turnstunden nicht besuchen, weil dazu keine Möglichkeit besteht. Diese Situation ist unbefriedigend. Fazit: Es sollte eine Lösung gefunden werden, um das bestehende Angebotsdefizit einigermaßen zu beheben oder einen Ausgleich zu schaffen. Die Lösung sollte aber für den ganzen Kanton gültig sein. Der obligatorische Besuch beispielsweise eines einwöchigen Sportkurses pro Lehrjahr wäre eine mögliche Alternative. Das Angebot wäre von den Vereinen oder von Jugend + Sport zum Teil bereits vorhanden. Regelmässige Sporttage wären eine weitere Möglichkeit. Solche Lösungen wären ohne grossen Kostenaufwand, vor allem aber ohne zusätzliche Investitionen denkbar.

Walter Schürch, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und den Fraktionen für ihre Einsicht, dass hier ein Problem besteht. Mit der Antwort bin ich im Grossen und Ganzen zufrieden. Eines gab mir aber schon etwas zu denken: Der Regierungsrat hat mit dem Bundesrat Kontakt aufgenommen; dieser wiederum beauftragte die zuständigen Stellen, mit den Verantwortlichen des Departements für Bildung und Kultur die Situation zu analysieren und gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie die Sistierung wieder aufgehoben werden könnte. Ich frage mich, warum man nicht schon vor der Sistierung miteinander geredet und nach Lösungen gesucht hat. Denn: Wo ein Wille ist, ist auch ein Lehrlingsturnen. Wir hoffen, dass in Zukunft Lösungen gefunden werden können und das Lehrlingsturnen wieder im ganzen Kanton betrieben werden kann und darf. Ich werde jedenfalls die weitere Entwicklung verfolgen und wenn nötig weitere Vorstösse einreichen.

Zum Schluss ein Satz aus der «Weltwoche» vom 6. September 2001. Dort steht: Dank Schulsport bessere Noten, weniger Gewalt und weniger dicke Jugendliche.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

P 104/2001

Postulat Kurt Küng, SVP: Personalstatistik in Jahresrechnung

(Wortlaut des am 20. Juni 2001 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2001, S. 237)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. September 2001 lautet:

Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über das Staatspersonal (KRB vom 27. September 1992, BGS 126.1) im Jahr 1993 wurde im Personalbereich vom Prinzip der Führung über «Köpfe» auf das Prinzip

der Führung über Finanzen umgestellt. Diesem Prinzip folgend setzt seither der Kantonsrat gemäss § 13 die zur ordnungsgemässen Erfüllung der staatlichen Aufgaben erforderlichen Kredite für neue Personalausgaben sowie die notwendigen Räumlichkeiten und Einrichtungen fest. Er ermächtigt den Regierungsrat, in diesem Rahmen Stellen zu schaffen. In der Folge haben wir von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und in verschiedenen Bereichen im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung Globalbudgets eingeführt. Die betreffenden Ämter werden seither mittels Leistungsaufträgen und entsprechenden globalen Budgets geführt. Durch diese Methode erhalten die Ämter mehr Freiraum, wie sie die Aufgaben erfüllen. Sie entscheiden selber, ob sie mehr Geld für Personal oder für Sachmittel einsetzen wollen. Massgebend für uns ist die Erfüllung des Leistungsauftrages unter Einhaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Diese Führungsmethode hat sich bewährt und wird weiter ausgebaut.

Mit dieser Änderung hat das Instrument des Stellenplanes eine andere Bedeutung erhalten: Der Stellenplan dient heute als Grundlage zur Budgetierung, zur internen Personalführung und für statistische Aussagen über den Personalbestand. Er wird seither in der Staatsrechnung nicht mehr veröffentlicht. Dadurch wird die Staatsrechnung um eine Tabelle mit beschränkter Aussagekraft schlanker.

Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung.

Roland Heim, CVP. Die CVP wird dem Postulat grossmehrheitlich nicht zustimmen. Jedes Amt wird von einer Sachkommission betreut, die jeweils auch die Personalsituation verfolgt. Man will nicht wieder in die alten Zeiten zurückfallen und die Ämter nach der Personalentwicklung beurteilen, sondern nach der Leistung, die sie für das bewilligte Budget erbracht haben. Eine Gesamtpersonalstatistik mag durchaus interessant sein, ist aber als Führungsinstrument nicht mehr geeignet. Welche Rückschlüsse liessen sich denn ziehen, wenn in einem Amt 45 Personen angestellt sind und damit vier mehr als im letzten Jahr? Sicher nicht ein Personalwachstum, weil die 45 Personen 120 Stellenprozente weniger belegen als die vorher 41 voll angestellten Beschäftigten; trotz zunehmender Zahlen beinhaltet dies eine Abnahme. Oder was heisst es, wenn in einem Amt plötzlich nur noch sieben Personen beschäftigt sind, statt wie vorher neun? Wurde da gespart? Nein, da wurde einfach eine Aufgabe auswärts vergeben, Stichwort Outsourcing. Man braucht zwar zwei Personen weniger, bezahlt aber eine Riesensumme einem privaten Büro. Wie viele Personen dort arbeiten, interessiert niemanden. Wenn die Sachkommissionen ihre Aufgabe richtig wahrnehmen, genügt dies. Wir brauchen uns im Plenum somit nicht jedes Jahr womöglich falsche Analysen über die Personalentwicklung im Kanton anzuhören. Eine Personalstatistik mag, wie gesagt, interessant sein, für die Mehrheit unserer Fraktion ist sie aber nicht ein Muss, sondern Wunschbedarf.

Stefan Hug, SP. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort zu Recht darauf hin, dass das Instrument des Stellenplans mindestens seit der Einführung von WOV eine ganz andere Bedeutung hat und in erster Linie als internes Führungsinstrument und zu statistischen Zwecken dient. Im Zusammenhang mit WOV können die einzelnen Dienststellen selber entscheiden, wie weit sie im Rahmen der Leistungsaufträge und der Globalbudgets Personal- oder Sachmittel einsetzen wollen. Das heisst konkret auch, wie weit sie Aufgaben selber erledigen oder outsourcen wollen. Insofern ist die Aussagekraft eines Stellenplans sehr beschränkt. Die Personalstatistik sagt wenig aus über den Einsatz menschlicher Ressourcen oder human capital, wie es auf neudeutsch so schön heisst. Sie kann sogar zu falschen Schlüssen verleiten. Wenn schon, müsste sie auf 100-Prozent-Stellen beziehungsweise auf Vollpensen umgerechnet werden. Für uns ist im Rahmen von WOV ein aussagekräftiges Personalcontrolling unabdingbar. Das ist aber im Rahmen der Semester- und Jahresberichte bei den einzelnen Dienststellen aufzuführen. Dabei interessieren weniger die Anzahl Köpfe als Kriterien wie beispielsweise Fluktuationsrate, Ausfalltage, Qualifikation und Struktur des Personals. In diesem Bereich sind zweifellos Verbesserungen noch möglich und auch nötig. Diese Verbesserungen werden wir mit der Weiterentwicklung von WOV und insbesondere im Zusammenhang mit einem aussagekräftigen Reporting noch diskutieren und realisieren müssen. In diesem Sinn erachtet die SP-Fraktion das Postulat als nicht erheblich und lehnt es ab. Wir werden aber im Hinblick auf die Weiterentwicklung von WOV dem Personalcontrolling besondere Beachtung schenken.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wenn Kurt Küng das Postulat vor unserer WOV- und Globalbudgetzeit eingereicht hätte, hätte man ihm zustimmen können; denn damals herrschte eine andere Situation. Vor der Globalbudgetzeit gab es jedes Jahr das gleiche Ritual: Die Regierung verlangte 50 Stellen, die FIKO beantragte 10 und der Rat beschloss dann 35. Mit Leistungsauftrag und Globalbudget hat dies geändert; wir reden nicht mehr über Stellen, sondern über Besoldungskredite. Von daher haben die Stellen an Bedeutung verloren. Im Übrigen, Kurt Küng, liegen die Zahlen vor; sie sind im Rechenschaftsbericht

enthalten. Würde in der Staatsrechnung oder im Budget noch eine zweite Statistik eingefügt, wäre dies unnötigerweise doppelt genäht. Wir lehnen das Postulat ab.

Beat Käch, FdP. Ich unterstütze meine drei Vorredner. Das Postulat ist erneut ein wenn auch versteckter Angriff auf das Staatspersonal. Es suggeriert, der Staat stelle immer noch zu viel Personal an. Das Gegenteil ist der Fall, indem mit immer weniger Leuten die gleiche Leistung erbracht werden muss. Wer in Ausschüssen den Globalbudgets nachgeht, kann dies bestätigen. Eine Personalstatistik hilft nichts, sie gibt nur ein falsches Bild. Denn wichtig sind die Stellenprozente und nicht die Anzahl Stellen. Anhand der Stellenprozente ist ersichtlich, dass der Staat in den letzten Jahren massiv Personal abgebaut hat, ohne dass die Leistungen wesentlich abgenommen hätten. Reden Sie einmal mit den Leuten, wie enorm sie heute gefordert werden und wie viele an ihrer Grenze angelangt sind. Es sind ja auch bereits diesbezügliche Vorstösse eingereicht worden.

Kurt Küng, SVP. Wenn Roland Heim weiter so argumentiert, könnte es sein, dass er plötzlich zu den 44 Entbehrlichen gehört. Mein Postulat will nicht mehr und nicht weniger, als in Zukunft wieder etwas mehr Transparenz im staatlichen Personalbereich. Einem Bereich übrigens, ich sage dies nicht zum ersten und vermutlich auch nicht zum letzten Mal, dessen Kosten 70 bis 80 Prozent in jeder Staatsrechnung, aber auch in jeder Rechnung der Privatwirtschaft ausmachen. In seiner Antwort hält der Regierungsrat unter Ziffer 3 fest, dass es mit dem revidierten Gesetz über das Staatspersonal im Jahr 1993 mit Kantonsratsbeschluss vom 27. September 1992 im Bereich Personal einen Wechsel von der bisherigen Führung über Köpfe zur Führung über die Finanzen gegeben habe. Mit dieser neuen strategischen Massnahme wurde dem Regierungsrat und den zuständigen Ämtern die Möglichkeit gegeben, im Rahmen rechtsgültiger Gesamtkredite dem zuständigen Bereichsleiter entweder zu gestatten, etwas mehr Geld für das Personal oder für Sachmittel auszugeben. Massgebend für die Kredithöhe ist die Erfüllung des jeweiligen Leistungsauftrags. Gegen das habe ich gar nichts, ich kenne WOV auch. Aber, und da liegt nach meiner Meinung der Hase im Pfeffer: Ein kurzer Blick in die Finanzbücher und nur wenig in die Vergangenheit zeigt Folgendes. Ohne Kantonalbankdebakel mit rund 367 Millionen hat eine Steigerung der Verschuldung stattgefunden, und zwar genau vom Zeitpunkt des Wechsels von der Führung über Köpfe auf Führung über die Finanzen an: Von 516,6 Millionen im Jahr 1993 auf rund 670 Millionen per 31. Dezember 2000 – alles nachweisbare Zahlen aus den Rechnungen. In den letzten sieben Jahren hat man sich also um 150 Mio. Franken mehr verschuldet, pro Jahr sind dies rund 21,5 Mio. Franken. Sämtliche bisherigen Sparpakete – siehe Ausführungen Seite 22 der Rechnung 2000 – mit einem Gesamtbetrag von rund 150 Mio. Franken sind leider durch zusätzliche Mehrausgaben schlicht und einfach neutralisiert worden. Auch dies wissen wir. Weitere Sparmassnahmen im Rahmen von SO+ von rund 90 Millionen, nämlich 95 Millionen abzüglich die 4,7 Millionen Zusatzkredite, werden sich erst ab dem Jahr 2002 auswirken. Der letzte Satz in der regierungsrätlichen Antwort zeigt eindrücklich die Notwendigkeit, ein bisschen mehr Transparenz in der Rechnung zu schaffen. Ich meine Folgendes: Wenn der Stellenplan nicht mehr detailliert in der Staatsrechnung aufgeführt wird, heisst dies – Zitat –: «Dadurch wird die Staatsrechnung um eine Tabelle mit beschränkter Aussagekraft schlanker.» Meine Version heisst: Lieber etwas mehr Transparenz und halt eine Seite mehr in der Staatsrechnung, denn das gibt dem Kantonsrat langfristig wieder ein bisschen von dem zurückgibt, was er unter anderem mit WOV zu einem grossen Teil abgegeben hat, nämlich die Personalsituation beurteilen zu können. Das ist der Inhalt des Postulats. Andernfalls muss man sich die Zahlen irgendwo herausaugen, und das ist relativ mühsam. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zum Postulat.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Kurt Küng, viele Wege führen nach Rom oder zum Erfolg. Eine Stelle oder zwei mehr, an einem ganz bestimmten Ort, kann beispielsweise auch heissen, mehr Ertrag generieren zu können. Ein Beispiel: Wir haben auf dem Amt für Finanzen seit zwei Jahren eine befristet angestellte Person, die sich ausschliesslich mit der Bewirtschaftung von Verlustscheinen befasst. Der Mann holt seinen Lohn mehrfach herein. Wenn ich mir die andern Vorstösse der SVP vor Augen führe, muss ich sagen, dass wir voll auf ihrer Linie liegen: Sie verlangen eine Verstärkung des Rechtsinkassos, ein Bestandteil davon ist die Bewirtschaftung der Verlustscheine. Was will ich damit sagen? Man kann Erfolg haben mit weniger Stellen dort, wo dies nötig und vertretbar ist, aber auch mit mehr Stellen, wo es von der Sache her nötig ist. Hansruedi Wüthrich hat mit Recht darauf hingewiesen – zu meiner Zeit im Kantonsrat war es genau so, wie er es schildert hat: Die Regierung beantragte 70 Stellen im Wissen, dass 50 bewilligt würden. Gottlob gehören diese Zeiten der Vergangenheit an! Wenn Kurt Küng beklagt, die Verschuldung sei angestiegen, so hat er Recht. Ich bin sein erster Verbündeter, wenn diese Tendenz gebrochen werden kann. Wir konnten sie in den letzten zwei Jahren brechen. Aber der Anstieg der Verschuldung resultiert nicht primär aus den Besoldungskosten, sondern hat ganz andere Gründe: zusätzliche Aufgaben, Investitionen, Verzinsung der Schulden etc. Es wäre falsch, wiederum

zurückzukommen und zu versuchen, mit Stellen zu führen. Wir führen mit Besoldungskrediten. Das hat die Finanzkommission richtig erkannt und in den letzten zwei Jahren bei den Budgetvorgaben darauf verzichtet, eine Vorgabe in Bezug auf die Besoldungskredite zu machen. Also haben wir freie Hand, ein Ziel auf verschiedene Art und Weise zu erreichen, was wiederum in der Gesamtrechnung zum Ausdruck kommt. An dieser Praxis wollen wir nichts ändern.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Votum des Finanzdirektors hat dazu geführt, dass sich nun auch solche melden, die bis jetzt noch nichts gesagt haben. (*Heiterkeit*)

Ulrich Bucher, SP. Ich habe mich allerdings rechtzeitig gemeldet ... Viel von dem, was auch ich hatte sagen wollen, hat der Finanzdirektor nun gesagt. Trotzdem will ich noch etwas zur Transparenz sagen. Es ist eigentlich ganz einfach. Wir haben neben der funktionalen Gliederung auch eine Ämtergliederung, und da kann man auf den letzten Rappen nachschauen, wie sich die Personalkosten entwickeln. Das allerdings ist wiederum nur eine nackte Zahl, die noch interpretiert werden muss: Wie hat sich dies in der Lohnsumme beziehungsweise in der Steigerung der Lohnsumme, der Teuerungszulage, der Funktionen der Stelleninhaber – Beförderungen etc. – niedergeschlagen? Mit diesem Instrument kann man einigermaßen objektiv ablesen, wie sich die Besoldungssummen verhalten. Das hat auf einer Seite Platz. Wir leiden häufig nicht an zu wenig, sondern an zu viel Information.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Kurt Küng

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

P 69/2001

Postulat der kantonsrätlichen Wahlprüfungskommission zur Vorberatung der Wahlbeschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck: Berücksichtigung von Stimmen für Kandidaten/Kandidatinnen, deren Wählbarkeit nach der Bereinigung der Listen entfällt

(Wortlaut des am 8. Mai 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 167)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 lautet:

Nachdem offensichtlich mit Wegzügen von Kandidaten und Kandidatinnen während den Wahlen zu rechnen ist, werden wir das vorliegende Postulat prüfen.

Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung.

Peter Bossart, CVP. Die CVP ist für Überweisung des Postulats. Gemäss Postulatstext sollen Stimmen auch dann als Kandidatenstimmen gezählt werden, wenn die Wählbarkeit des Kandidaten oder der Kandidatin vor dem Wahltag entfällt. Wir hätten gerne eine differenziertere Regelung. In einem Todesfall eines Kandidaten oder einer Kandidatin ist die im Postulat enthaltene Regelung richtig. Im Fall eines Wegzugs in einen andern Kanton, wie wir ihn erlebt haben, oder ins Ausland ist die Situation aus unserer Sicht nicht gleich zu beurteilen. Wir bitten deshalb die Regierung, uns eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, die differenziert und keine falschen Signale an die Parteien gibt, wenn sie die Listen für die Wahlen zusammenstellen. Obwohl wir materiell mit dem Postulatstext nicht hundertprozentig einverstanden sind, wollen wir das Postulat überweisen, weil wir für die Zukunft eine klare Regelung wünschen.

François Scheidegger, FdP. Wir haben die Diskussion zur Wahlbeschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck noch in Erinnerung. Bekanntlich hat eine Kandidatin die Wählbarkeit wegen ihrem Wegzug verloren, womit ihre Wählerstimmen und auch die Parteistimmen auf andern Wahlzetteln ungültig erklärt beziehungsweise Wahlzettel ohne Parteibezeichnung als leere Stimmen behandelt wurden. Der Kantonsrat hat aufgrund der klaren Gesetzeslage entschieden und die Wahlbeschwerde abgewiesen. Zusammen mit der kantonsrätlichen Wahlprüfungskommission ist die FdP/JL-Fraktion aber der Auffassung, dass die aktuelle Rechtslage nicht ganz befriedigt. Zum einen kann sie dazu führen, dass der Wählerwille verfälscht wird – wir haben seinerzeit viel über den Wählerwillen diskutiert –, zum andern kann der Wähler nie ganz sicher sein, dass seine Stimme auch wirklich als Parteistimme gezählt wird. Das ist, wie gesagt, unbefriedigend. Wir befürworten deshalb eine Lösung, nach der die Stimmen

im Proporzwahlverfahren auch dann als Kandidatenstimmen zählen, wenn die Wählbarkeit einer Kandidatin oder eines Kandidaten vor dem Wahltag entfällt. Eine Lösung analog Artikel 36 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte macht Sinn. Dieser Artikel äussert sich zwar nicht zur Frage des Wegzugs, sondern nur zur Frage des Todesfalls. Trotzdem unterstützt die FdP/JL-Fraktion eine Überprüfung. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat zu.

Peter Gomm, SP. Im Gegensatz zu Peter Bossart kann die SP-Fraktion dem Postulat uneingeschränkt zustimmen. Es gibt viele Gründe – sie wurden in der Diskussion um die Wahlbeschwerde erläutert, und François Scheidegger hat einige davon erwähnt –, einer der zentralen ist, dass während der gesamten Zeitspanne der brieflichen Stimmabgabe sich nichts an den Regeln des Wahl- und Abstimmungsverfahrens ändern darf. Nur so ist gewährleistet, dass das Resultat dem Willen der Wählerinnen und Wähler bei der Stimmabgabe entspricht.

Beat Balzli, SVP. Die Kantonsratswahlen vom 4. März sind uns allen noch in bester Erinnerung, insbesondere die Vorkommnisse im Bezirk Dorneck, wo eine Kandidatin vor dem Wahlsonntag aus dem Kanton weggezogen ist. Die Wählbarkeit dieser Person, insbesondere die Gültigkeit der für sie abgegebenen Stimmen auf diversen Wahllisten, gab zu grossen Diskussionen Anlass. Der Vorfall bedeutete für die direkt betroffenen Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten während langer Zeit Ungewissheit. Hier ist die Eigenverantwortung jedes einzelnen Kandidaten gefragt, wenn schon ein Wohnungswechsel in Aussicht genommen wird, sich nicht auf eine Wahlliste setzen zu lassen. Das ist meines Erachtens eine Charaktersache. Möglicherweise erhoffen sich gewisse Parteien mit solchen Spielchen besseren Wahlerfolg. Um in Zukunft solche oder ähnliche Fälle zu verhindern, ist die Prüfung des Gesetzes über die politischen Rechte sicher empfehlenswert. Die SVP-Fraktion folgt somit dem Antrag des Regierungsrats und ist für Überweisung des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats der kantonsrätlichen Wahlprüfungskommission Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.